

„Man hat einfach
null Ahnung, ohne
eine Unterstützung
ist es unmöglich.“

Herausforderungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Niedersachsen: Empfehlungen für Politik und Praxis

Hannover 2022



Autorinnen: Hilke Brandy, Lisa Koerber

Übersetzung des englischen Originaltexts.

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Röpkestraße 12
30173 Hannover

Mail: nds@nds-fluerat.org
Tel: +49 (0)51 1/98 24 60 30
<http://nds-fluerat.org>

DONATIONS ACCOUNT

Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
IBAN: DE2843 0609 6740 3046 0700
GLS Gemeinschaftsbank eG

Dieser Bericht ist Teil des des von Comic Relief finanzierten Projekts „Integration and Reintegration of Children on the Move Between the Middle East and Europe“.

Inhalt

1. EINLEITUNG	4
2. DEFINITION VON INTEGRATION	6
3. SOZIOKULTURELLE DIMENSIONEN	6
3.1 Gesellschaftlicher Diskurs und unbegleitete minderjährige Geflüchtete	6
3.2 Unterstützungsstrukturen und Zugänge für unbegleitete minderjährige Geflüchtete	8
3.2.1 Qualifikation und Ausbildung von Betreuer:innen	11
3.2.2 Aufrechterhalten von Unterstützungsstrukturen	13
3.2.3 Ende der Jugendhilfe mit 18	14
3.2.4 Soziale Netzwerke	16
3.2.5 Bildungswege	17
3.2.6 Unabhängige Beratung	18
3.2.7 Zusammenfassung: Herausforderungen für Ankommen und Teilhabe	19
4. RECHTLICHE DIMENSION	20
5. ZIELE UND ERFAHRUNGEN JUNGER GEFLÜCHTETER	23
5.1 Erfahren von Sicherheit	23
5.2 Individuelle Ziele und Wünsche	23
5.3 Auswirkungen gesellschaftlicher Erwartungen	24
5.4 Erfahrungen mit der Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen	25
5.5 Diskriminierungserfahrungen	26
6. SCHLUSSFOLGERUNG	28
7. EMPFEHLUNGEN	30
8. REFERENZEN	32

1 Einleitung

Unter Geflüchteten sind unbegleitete Minderjährige eine der gefährdetsten Gruppen. Tausende von Kindern und Jugendlichen sind gezwungen, ihre Heimatländer zu verlassen. UNICEF schätzt, dass im Jahr 2019 in den südeuropäischen Ländern 9.000 unbegleitete minderjährige Geflüchtete (UMF) angekommen sind.¹ Sie werden bereits in jungen Jahren von ihren Familien getrennt und sehen sich auf ihrer beschwerlichen Reise nach Europa unvorstellbaren Gefahren ausgesetzt. Zu diesen Gefahren zählen Kinderhandel, sexueller Missbrauch und wirtschaftliche oder verbrecherische Ausbeutung.² Im neuen Land angekommen, stehen sie vor der doppelten Herausforderung, als junge Menschen ohne Familie und ihr einstiges Netzwerk ihre Identität aufzubauen und ihre (potenziell traumatisierenden) Erfahrungen verarbeiten zu müssen.³ Internationale Rahmenvereinbarungen wie z. B. die EU-Richtlinie über die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, betonen den Schutz von Kindern und ihrer entsprechenden Rechte. Dennoch wird unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten häufig der Zugang zu grundlegenden Rechten und Dienstleistungen verwehrt. In der Europäischen Union beruhen wichtige Entscheidungen oftmals auf einer Politik der Grenzschießung und Abschreckung.⁴ ⁵ Fragen von Sicherheit und Betreuung sind für junge Geflüchtete jedoch von größter Bedeutung. Diese Studie möchte daher neue Erkenntnisse über die Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland gewinnen.

Das Arbeitsfeld unbegleitete minderjährige Geflüchtete hat aufgrund der hohen Zahl der 2015-16 in Deutschland angekommenen UMF deutlich an Bedeutung gewonnen.⁶ Der Anstieg der in diesen Jahren angekommenen unbegleiteten

minderjährigen Geflüchteten führte zu einer größeren gesellschaftlichen Aufmerksamkeit sowie zu einer Ausweitung der Kapazitäten der Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen. Nach steigenden Zahlen in den Jahren 2015 und 2016 (2016 stellten 35.939 UMF einen Asylantrag) fiel die Zahl im Jahr 2020 deutlich auf 2.232.⁷ Die Gründe für diesen Rückgang sind zumindest teilweise in der EU-Abschottungspolitik (Türkei-Deal von 2016) zu suchen, die die Fluchtrouten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete noch gefährlicher macht oder sie sogar vollständig davon abhält, die EU zu erreichen.

In Deutschland werden registrierte unbegleitete minderjährige Geflüchtete von den Jugendämtern in Obhut genommen. Im Jahr 2019 befanden sich insgesamt 38.926 unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete in der Obhut der Jugendämter. Diese Zahl setzte sich aus 14.916 unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und 24.010 jungen Erwachsenen zusammen.⁸ Die beiden häufigsten Herkunftsländer im Jahr 2020 waren Afghanistan (31,5 Prozent) und Syrien (22,9 Prozent). Die meisten der im Jahr 2020 in Deutschland angekommenen UMF waren männlich, lediglich 21,8 Prozent waren weiblich.⁹ Viele unbegleitete Minderjährige waren bei ihrer Ankunft in Deutschland mindestens 15 Jahre alt.¹⁰ Da die meisten UMF Deutschland in den Jahren 2015-16 erreicht haben, sind viele von ihnen inzwischen mindestens 18 Jahre alt. Ihre Situation wird gemeinsam mit der der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betrachtet.

Das Forschungsinteresse der Studie liegt darin, Erkenntnisse über Herausforderungen und Erfolge in der Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu gewinnen. Mit ihrem Schwerpunkt

¹ Radjenovic 2021: 1

² *ibid.*: 6

³ f. von Grönheim, Paulini and Seeberg 2021: 8

⁴ European Parliament/European Council 2013

⁵ Radjenovic 2021: 6

⁶ cf. von Grönheim et al. 2021: 3

⁷ BumF 2020a: 4

⁸ Deutscher Bundestag 2020: 8

⁹ BAMF 2021: 22

¹⁰ Deutscher Bundestag 2020: 79; BumF 2020a:4

auf den soziokulturellen Aspekten der Integration möchte diese Studie den Bedürfnissen und Perspektiven junger Geflüchteter Raum geben. Die Ergebnisse sollen Informationen für politische Entscheider:innen bereitstellen und das Ausarbeiten von Handlungsempfehlungen unterstützen, um die Situation junger Geflüchteter zu verbessern. Das Verständnis des Begriffs „Integration“ wird im folgenden Kapitel erörtert.

Diese Studie ist Teil des umfassenderen Forschungsprojekts „Integration and Reintegration of Children on the Move between the Middle East and Europe“ von Family for Every Child. Im Rahmen des Projekts wurden parallel Befragungen von den drei folgenden Mitgliedsorganisationen durchgeführt: METAdrasi in Griechenland, Naba'a im Libanon und Flüchtlingsrat Niedersachsen in Deutschland.

Methodischer Ansatz

Die Studie besteht aus drei Arten von Befragungen, die sich jeweils auf drei verschiedene Zielgruppen konzentrieren: Expert:innen in diesem Bereich, Betreuer:innen sowie derzeitige und ehemalige unbegleitete Minderjährige. Mit Hilfe dieses Ansatzes können wir das Thema aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten und vor allem die Stimmen und Erfahrungen der jungen Geflüchteten selbst einbeziehen.

Sechs Interviews werden mit Expert:innen auf diesem Gebiet geführt. Vier der Gesprächspartner:innen sind Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen: Johanna Karpenstein vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), ein Teilnehmer der Initiative Jugendliche ohne Grenzen, sowie Philipp Millius vom Flüchtlingsrat Thüringen und Gerlinde Becker vom Flüchtlingsrat Niedersachsen. Zwei Interviewpartner:innen arbeiten in Einrichtungen der Jugendhilfe in Niedersachsen. Die Interviewten konnten sich für die Angabe ihres Namens oder für Anonymität entscheiden.

Außerdem erfolgen Gruppendiskussionen mit Fachkräften aus der Betreuung von UMF aus verschiedenen Teilen Niedersachsens. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Erfahrungen im Rahmen der Betreuung von UMF zu schildern und sich über diese auszutauschen. Es werden zwei Gruppendiskussionen mit insgesamt zehn Betreuer:innen geführt, die in Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete arbeiten. Zudem wird eine Gruppendiskussion mit vier Vormund:innen von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten durchgeführt.

Abschließend führen wir zwei Gruppendiskussionen mit jungen Menschen durch, die als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland kamen. An der ersten Gruppendiskussion nehmen vier junge Menschen teil, an der zweiten fünf. Die meisten Teilnehmer:innen sind männlich, lediglich ein Mädchen nahm an der ersten Gruppendiskussion teil. Mit Ausnahme einer Person, die erst im Jahr 2020 in Deutschland angekommen ist, leben die meisten der Befragten bereits seit zwei bis fünf Jahren in Deutschland. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer:innen der ersten Gruppendiskussion liegt bei 17 Jahren, während die meisten Teilnehmer:innen der zweiten Diskussionsrunde Anfang zwanzig sind. Die Namen der Teilnehmer:innen sind in Pseudonyme umgewandelt, um ihre Anonymität zu wahren.

In diesem Bericht werden die Ergebnisse der Interviews und Gruppendiskussionen vorgestellt. Dabei werden die verschiedenen Blickwinkel aufgezeigt und gegenübergestellt, die bei der Befragung von Expert:innen, Fachkräften und jungen Geflüchteten deutlich wurden. Die Erkenntnisse werden durch die Ergebnisse weiterer Forschungsarbeiten und Veröffentlichungen auf diesem Gebiet ergänzt. Zudem weisen wir auf die Schwierigkeiten der Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter und junger erwachsener Geflüchteter hin und stellen Erkenntnisse und Forderungen im Hinblick auf die erforderlichen Veränderungen in Politik und Praxis vor.

2. Definition von Integration

Um sowohl die Erfolge als auch die Herausforderungen im Zusammenhang mit Integration betrachten zu können, muss zunächst der Begriff „Integration“ definiert werden. Im Rahmen dieses Projekts wird Integration verstanden als:

„Der Prozess, im Rahmen dessen sich ein unbegleitetes Kind an einem neuen Ort niederlässt, um dort voraussichtlich dauerhaft Schutz und Betreuung zu erhalten und in allen Lebensbereichen ein Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln“.

Während uns die verschiedenen Dimensionen von Integration bewusst sind, liegt der Schwerpunkt der Studie auf den soziokulturellen Aspekten von Integration. Die für die Analyse der soziokulturellen Dimensionen erarbeiteten Kategorien umfassen den sozialen Zusammenhalt, den Zugang zu Unterstützungsstrukturen und Betreuung, das Verhältnis von Betreuer:innen und UMF sowie die Beteiligung und die Erwartungen der jungen Menschen. Obwohl die rechtliche Dimension nicht im ursprünglichen Fokus der breiter angelegten Studie

lag, wurde sie einbezogen, da die rechtliche Situation junger unbegleiteter Geflüchteter einen wichtigen Faktor darstellt, der die Art und Weise beeinflusst, wie sich die jungen Menschen einleben und – wie die Definition nahelegt – ein Gefühl der Zugehörigkeit in ihrer neuen Umgebung finden können.

Da sich dieser Bericht auf den deutschen Kontext konzentriert, muss die kritische Diskussion des Begriffs „Integration“ in Deutschland berücksichtigt werden. Dies ergibt sich aus der häufigen Verwendung des Begriffs im Sinne von Assimilation, was eine Vorstellung eher statischer Regeln und Normen hervorruft, an die sich die Zuwandernden anzupassen hätten. Im Gegensatz zu dieser Prämisse verstehen wir Integration als einen gemeinsam getragenen Prozess, der die Lebensrealitäten aller Menschen berücksichtigt. Nach unserem Verständnis muss die Aufnahmegesellschaft gute Lebensbedingungen schaffen und eine Teilhabe aller ermöglichen. Zur Verwendung des Begriffs muss daher dessen Bedeutung verdeutlicht werden; in diesem Fall erfolgt dies im Rahmen der Arbeitsdefinition dieses Forschungsprojekts.

3. Soziokulturelle Dimensionen

3.1 Gesellschaftlicher Diskurs und unbegleitete minderjährige Geflüchtete

Um sich der Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland anzunähern, werden zunächst die gesellschaftlichen Diskurse über Migration und Flucht sowie deren Auswirkungen auf die Integration von UMF betrachtet. Eine allgemeine Feststellung im Hinblick auf den Migrationsdiskurs in Deutschland – wie auch in anderen europäischen Ländern – ist die Zunahme rechter Einstellungen und ihrer medialen Aufmerksamkeit, die sowohl

die öffentliche Meinung als auch politische Entscheidungen beeinflusst. Dieser diskursive Wandel wird unter anderem dadurch sichtbar, dass Geflüchtete zunehmend als Gefahr für den sozialen Zusammenhalt dargestellt werden.¹¹ Diese Tendenz wird in allen Interviews betont. Die befragten Expert:innen weisen darauf hin, dass der Rechtsruck massive Auswirkungen auf die Geflüchteten und ihre Integrationschancen hat:

„[...] also gerade in dem Sinne, wie der gesellschaftliche Diskurs so massiv nach rechts verschoben ist wie die Situation, in die Menschen auch ankommen, einfach bedeutend schwieriger

¹¹ BumF/Schwarz 2021: 4

und belastender ist. Das hat natürlich massive Auswirkungen auch auf eine gelingende Integration oder eine gute Teilhabe, definitiv.“

(Philipp Millius, Refugee Council Thüringen)

Diskurse, die junge – und insbesondere junge männliche – Geflüchtete als potenziell kriminell und gefährlich darstellen, wirken sich negativ auf die Lebenswirklichkeit der in Deutschland ankommenden Jugendlichen aus. Mehrere Gesprächspartner:innen berichten, dass die Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen deutlich zunehmen und den Alltag der jungen Geflüchteten prägen:

„Also der institutionelle Rassismus, den man vorfindet, der zeigt sich ja da besonders deutlich und der zeigt sich auch an anderer Stelle. Ja, und so ein Generalverdacht gegenüber Minderjährigen und jungen Menschen an den Tag zu legen führt, denke ich einfach dazu, dass man [...] so eine Form von Zugehörigkeit und Selbstverständnis von vornherein ausschließt. Und da, denke ich, sehe ich so die größten Hindernisse.“

(Johanna Karpenstein, BumF)

Dieser Tendenz zur Ablehnung von Geflüchteten steht angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland ein Diskurs über deren potenziellen Nutzen gegenüber. Laut BumF wird „[s]eit 2015 [...] das Asyl- und Aufenthaltsrecht immer stärker von der deutschen Diskussion zum Fachkräftemangel dominiert.“¹²

Die vorherrschenden gesellschaftlichen und politischen Diskurse wirken sich nicht nur auf die Erfahrungen junger Geflüchteter aus, sondern haben zudem Auswirkungen in bestimmten Bereichen, die sie betreffen:

„Was sich, glaube ich, besonders in unserer Arbeit niedergeschlagen hat, ist, dass [...] sich da einfach der Diskurs insofern verschoben hat, als dass aufgrund von Einzeltaten [...] insbesondere männliche Geflüchtete kriminalisiert wurden, und darüber sicher ja sehr, sehr viele auch rechtliche Veränderungen letztlich legitimieren ließen, sag

ich mal in einem politischen Diskurs. Was wir festgestellt haben, ist, dass dieses Reden über junge Geflüchtete [...], [...] Einzug nimmt in die Soziale Arbeit, und dass im Getöse dieser verschiedensten rechtlichen Veränderungen, die in diesen Jahren der hohen Einreisezahlen, vonstatten gegangen sind, sozusagen sich auch die Soziale Arbeit verändert hat.“

(Gerlinde Becker, Refugee Council Niedersachsen)

In der Konsequenz ist eine immer restriktivere Rechtspraxis festzustellen. Dies zeigen die Interviews mit den Expert:innen der NGOs und Flüchtlingsräte auf. Sie weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Restriktionen der letzten Jahre – darunter z. B. die Einschränkungen beim Familiennachzug und die sinkenden Anerkennungsquoten von Asylbewerber:innen – als unmittelbare Folge der allgemeinen Veränderung des politischen Migrationsdiskurses der letzten Jahre zu betrachten sind. Ein markantes Beispiel für die zunehmend restriktive Rechtspraxis sind die Anerkennungsquoten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland. Während im Jahr 2015 noch 93,2 Prozent einen Flüchtlingsstatus erhielten, sind die Zahlen im Jahr 2020 drastisch auf 58,7 Prozent gesunken.¹³ Es lässt sich daher feststellen, dass die gesellschaftliche Stimmungslage einen direkten, sichtbaren Einfluss auf die Asylentscheidungspraxis hat.

Philipp Millius weist auf die Interdependenz zwischen gesellschaftlichem Diskurs und rechtlichen Einschränkungen hin:

„Und genau diese Gesetzesverschärfungen, ja, die haben natürlich auch einen massiven Einfluss einerseits auf die Situation von Geflüchteten selbst und die Frage, wie sie ankommen, wie sie ihren Aufenthalt sichern, aber eben auch auf der diskursiven Ebene. Ja, wo sie eine ganz andere gesellschaftliche Stimmung anheizen, die quasi den Nährboden auch für rassistische Hetze und Gewalt gegen Geflüchtete und Immigranten legen.“

(Philipp Millius, Refugee Council Thüringen)

¹² ibid.: 2

¹³ BumF 2020a:4f

Die Expert:innen berichten wiederholt, dass die vorherrschenden Diskurse zudem die Einstellung derjenigen beeinflussen, die direkt mit jungen Geflüchteten arbeiten. Ein Interviewpartner beschreibt, dass der Umstand, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete Betreuung und Unterstützung benötigen, häufig nicht anerkannt wird. Stattdessen werden die UMF mit folgender Aussage konfrontiert: „Ja, die sind ja schon so weit geflohen. Das könnt ihr ja locker dann auch alles alleine schaffen.“ (TN06) Die Autorinnen einer Studie der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim (2021) zu Übergängen im Leben junger Geflüchteter kommen zum selben Schluss und stellen fest, dass die von den jungen unbegleiteten Geflüchteten auf der Flucht zwangsläufig erworbenen Überlebensstrategien „[...] mit einer Selbstständigkeit im Sinne von alltagspraktischen Fähigkeiten gleichgesetzt und somit mit vermeintlich geringeren Bedarfen verbunden und entsprechend niedrigere Leistungen gerechtfertigt [werden].“¹⁴

Um einer ablehnenden gesellschaftlichen Haltung entgegenzuwirken, fordern die befragten Betreuer:innen mehr Offenheit seitens der Gesellschaft als Voraussetzung für die Integration junger Geflüchteter. Johanna Karpenstein vom Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) fordert ein breiteres Verständnis für die Teilhabe junger unbegleiteter Geflüchteter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und erklärt:

„[...] in dem Moment, wo man die derartig ausbremst, Steine in den Weg wirft und kriminalisiert. Sich dann zu wundern, dass auch Kriminalität passiert, wenn Perspektivversagung stattfindet. Es ist so absurd, dass es so naheliegend ist, zu sagen: Genau, es handelt sich um junge Menschen und deren Perspektiven zu stärken ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“
(Johanna Karpenstein, BumF)

3.2 Unterstützungsstrukturen und Zugänge für unbegleitete minderjährige Geflüchtete

In Deutschland werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete im Rahmen des Jugendhilfesystems betreut. Nach ihrer Ankunft werden die jungen Menschen von den Jugendämtern vorübergehend in Obhut genommen und von der Jugendhilfe betreut und versorgt. Damit sind sie rechtlich den in Obhut zu nehmenden Kindern und Jugendlichen ohne Fluchthintergrund gleichgestellt.¹⁵ Diese rechtliche Gleichstellung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten mit deutschen Jugendlichen durch die Sozialgesetzgebung (SGB VIII) wird im Allgemeinen sehr gelobt. Der Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) – die wichtigste Lobbyorganisation für die Rechte unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in Deutschland – nennt diese gesetzliche Regelung gar „ein[en] Lichtblick unter den Sozialgesetzbüchern.“¹⁶ Im Jahr 2019 wurden 14.916 unbegleitete minderjährige Geflüchtete und 24.010 junge Erwachsene von der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht und/oder betreut.¹⁷ Die überwiegende Form der Unterbringung von jungen unbegleiteten Geflüchteten erfolgt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Eine Minderheit ist in Pflegefamilien untergebracht.¹⁸

Die ganzheitliche Betreuung von UMF durch das Sozialhilfesystem wird von den befragten Expert:innen sowie den Betreuer:innen insgesamt als gut bezeichnet, da sie eine angemessene Aufnahme der ankommenden jungen Menschen gewährleistet. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die UMF aufnehmen und betreuen, sind für alle Lebensbereiche dieser jungen Menschen zuständig. Sie bieten den UMF im Idealfall ein sicheres Umfeld und unterstützen sie bei der Eingewöhnung, beim Erlernen der deutschen Sprache und beim Schulbesuch. In der Obhut der Kinder- und Jugendhilfe sollen die jungen

¹⁴ von Grönheim et al. 2021: 9

¹⁵ ibid.: 6

¹⁶ BumF 2020b: 4

¹⁷ Deutscher Bundestag 2020: 8

¹⁸ BumF 2020a: 41

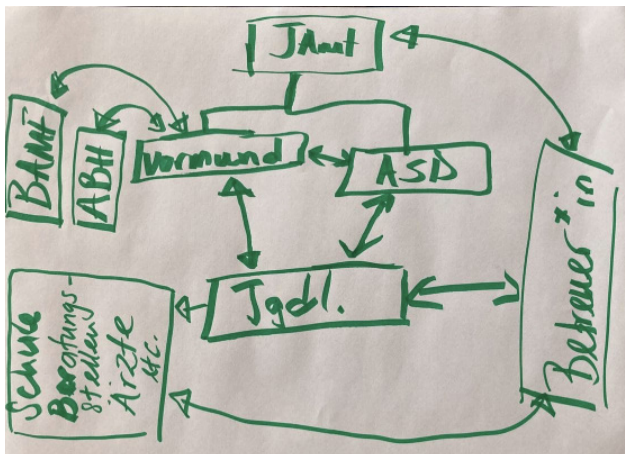


Abbildung 2 Betreuungsnetzwerk mit Betreuer:innen, Vormund:in, Jugendamt, sowie Ausländerbehörde und BAMF, TNE05



Abbildung 3 Betreuungsnetzwerk eines jungen Menschen: Schule, Mitbewohner:innen, Freund:innen und Hobbys, TNJ01

ist schwer, die Kultur ist schwer, man muss sich integrieren und das komplette System ist anders. Hat man keine Vorkenntnisse darüber, und man weiß ganz genau nicht, ob man hier bleiben konnte oder nicht. Es ist alles schwer zu planen. Man hat einfach null Ahnung, ohne eine Unterstützung ist es unmöglich.“

(Omar)

In den Gruppendiskussionen mit den Betreuer:innen werden die Befragten gebeten, eine Netzwerkkarte mit allen Akteur:innen und Diensten zu erstellen, die eine Rolle in der Betreuung der jungen Geflüchteten spielen.

Neben den bereits erwähnten Betreuer:innen und Jugendämtern gibt es weitere Akteur:innen, die für die Betreuung von UMF relevant sind; diese sind in Abbildung 2 zu finden. Dabei nehmen Vormund:innen eine wichtige Rolle ein: Jedem unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland wird ein gesetzlicher Vormund zugewiesen. Es gibt verschiedene Arten von Vormundschaften, wobei die Amtsvormundschaft gegenüber Vereinsvormundschaften und ehrenamtlichen Vormundschaften überwiegt. Vormund:innen sind rechtlich für die Minderjährigen verantwortlich und nehmen eine Schlüsselrolle in Bezug auf das Asylverfahren und weitere aufenthaltsrechtliche Fragen ein. Asylanträge für unbegleitete

minderjährige Geflüchtete müssen durch ihre:n Vormund:in gestellt werden.

Die Ausländerbehörde und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind zwei Schlüsselakteure, wenn es um den Aufenthalts- und Asylstatus von jungen Geflüchteten geht. Darüber hinaus spielen die Jugendämter eine zentrale Rolle für die jungen Menschen. Sie sind für die Fürsorge der UMF verantwortlich und stellen Ressourcen für deren Betreuung bereit. Während die Jugendämter im Interesse des Kindeswohls handeln, vertreten die Ausländerbehörden das Aufenthalts- und Asylrecht.

Zudem ist der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Beratung und Bildung, sowie weiteren Dienstleistungen anzuführen. Der Zugang zu Schule, Hochschule und Arbeit ist eine wichtige Erfolgsbedingung für das Ankommen der UMF in Deutschland. Damit wird ihnen nicht nur ermöglicht, ihre Ziele zu verfolgen und Teil der gesellschaftlichen Strukturen zu werden, in vielen Fällen ist dies auch für die Aufenthaltsperspektive von Bedeutung. Dieser Faktor wird im weiteren Verlauf des Berichts ausführlicher beleuchtet.

Ein Aspekt, der von fast allen Befragten und insbesondere von den Jugendlichen selbst

hervorgehoben wird, sind Freund:innen und Freizeitangebote wie z. B. Sportvereine. Abbildung 3 zeigt eine Grafik, die von einem jungen Menschen gezeichnet wird, der als unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter nach Deutschland kam. Diese Grafik umfasst lediglich vier Aspekte: Freund:innen, Hobbys, seine Wohngemeinschaft und die Schule. Im Vergleich zu den Karten, die von den Betreuer:innen erstellt werden, konzentrieren sich die Karten der Jugendlichen auf die für ihre Lebenswirklichkeit relevanten Aspekte. Es zeigt sich, dass das komplexe Rechtssystem mit seinen vielen verschiedenen, für den Alltag der UMF verantwortlichen Akteur:innen und Institutionen weniger von Bedeutung ist. Stattdessen zeigt dieser Tagesablauf, der sich um Freund:innen, Schule und Hobbys dreht, dass die UMF trotz all ihrer Erfahrungen und Herausforderungen nach wie vor Teenager sind.

Was den Zugang zur Gesellschaft im Alltag der Jugendlichen betrifft, so werden von den Betreuer:innen Aspekte wie Vereine, Sport oder Religion als Schwerpunkte angeführt. Informelle Netzwerke durch Familie, Freund:innen und möglicherweise der Community des Herkunftslands sind ebenfalls von Bedeutung. Abschließend sind Schule und Arbeit wichtige Türöffner, die jungen Geflüchteten nicht nur dabei helfen, mit anderen Menschen in Kontakt zu kommen, sondern die sie zudem in die Lage versetzen, sich ein eigenständiges Leben aufzubauen. Die Betreuer:innen und die befragten Expert:innen betonen, dass die jungen Geflüchteten ein soziales Netzwerk benötigen, das sie unterstützt und das ihnen zudem den Zugang zur Gesellschaft ermöglicht.

Die Bedeutung eines unterstützenden sozialen Umfelds im Alltag der jungen Geflüchteten wird auch in der Studie der Autor:innen von Grönheim, Paulini und Seeberg zu Übergängen junger Geflüchteter hervorgehoben. Der Kontakt mit anderen jungen Menschen im Rahmen von Hobbys wie z. B. Sport oder anderen Aktivitäten gibt jungen Geflüchteten

die Möglichkeit, Freundschaften zu schließen und Gemeinsamkeiten mit anderen jungen Menschen zu entdecken. Hobbys sind daher für junge Geflüchtete nicht nur eine hervorragende Gelegenheit, Zugang zur Gesellschaft zu finden, sondern tragen zudem dazu bei, ihren Alltag zu strukturieren und positive Erfahrungen zu sammeln.¹⁹

In den folgenden Abschnitten untersuchen wir bestimmte Aspekte der Unterstützungsstrukturen und des Zugangs zur Gesellschaft für unbegleitete minderjährige Geflüchtete weiter. Die Ergebnisse unserer Befragung werden ebenso vorgestellt wie die Forderungen und Empfehlungen, die auf Grundlage dieser Erkenntnisse entwickelt wurden.

3.2.1 Qualifikation und Ausbildung von Betreuer:innen

Eine Besonderheit bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten besteht darin, dass sie sowohl dem Jugendhilfegesetz als auch dem Asyl- und Aufenthaltsgesetz unterliegen.²⁰ Ihre rechtliche Situation ist daher verhältnismäßig komplex und unübersichtlich. Nur wenige Akteur:innen kennen sich in beiden Bereichen gut aus. Zudem nimmt die Komplexität der rechtlichen Situation von UMF nach wie vor zu, da immer mehr neue Gesetze in Bezug auf Geflüchtete erlassen werden.²¹ Dies führt zu einer Situation, in der viele Praktiker:innen mit den Vorgaben der neuesten Gesetze sowie den rechtlichen Besonderheiten in Bezug auf die UMF nicht vertraut sind. Das gilt sowohl für Betreuer:innen und Vormund:innen, als auch für die Mitarbeiter:innen der Jugendämter und Ausländerbehörden.

Das fehlende Wissen über die rechtliche Situation von UMF kann sogar zur Gefahr werden, wenn man bedenkt, dass die Vormund:innen für Entscheidungen in Bezug auf die rechtliche Situation der jungen Menschen verantwortlich sind. Johanna Karpenstein veranschaulicht, wie Fehlinformationen

¹⁹ von Grönheim et al. 2021:34, 93

²⁰ Büchner, Hinz 2018

²¹ González Méndez de Vigo, Karpenstein 2019: 21

zu Entscheidungen führen, die den rechtlichen Perspektiven der jungen Menschen faktisch schaden:

„Und was wir dann viel beobachtet haben, ist, dass solche Erzählungen wie zum Beispiel diese [...] Afghanistan ist sicher'-Erzählungen sich niedergeschlagen hat in der konkreten Arbeit von z.B. Vormund:innen, einfach weil nicht mehr zu differenzieren war, was ist, was ist Fakt, was ist gesetzliche Regelung, was ist Diskurs? Sondern sozusagen so ein Festhalten an jedweden Informationen dazu geführt hat, dass die Jugendlichen auf eine Weise unterstützt wurden, die sich auch an sehr repressiven, menschenfeindlichen Diskursen festgemacht hat. Also das hat sich dann etwa so geäußert, dass Asylanträge für junge Afghan:innen nun nicht mehr gestellt wurden, weil davon ausgegangen wurde[...], dass das sowieso keinen Sinn macht.“

(Johanna Karpenstein, BumF)

Sie führt die Entscheidungen der Vormund:innen nicht nur auf Fehlinformationen, sondern auch auf negative gesellschaftliche Diskurse zurück. Daher sollten die Betreuer:innen und Vormund:innen möglichst fachlich qualifiziert sein, um diesen Diskursen entgegenwirken zu können.

Eine weitere Besonderheit ergibt sich für die Situation der ehrenamtlichen Vormund:innen. Obgleich sie in der Regel nur wenige oder nur eine:n Jugendliche:n betreuen, verfügen sie auch aber dennoch nur über begrenzte Ressourcen, da es sich um ehrenamtliche Vormund:innen handelt. Die befragten Vormund:innen gaben an, dass sie nur wenig geschult sind und sich mitunter überfordert fühlen, wenn sie mit der komplexen Situation der von ihnen betreuten jungen Menschen konfrontiert werden:

„Und dann ist die Frage so mit diesem Erfahrungswissen, was denn da ist. Das ändert sich ja auch ständig. Also weiß ich nicht die aktuelle Gesetzeslage, die da ist oder die politische Lage, die da ist. Und wie bewerten wir das? Und wie gehen wir damit um?“

(TNE11)

Dabei geht es nicht nur um die rechtliche Situation, sondern um alle Aspekte des Alltags der jungen Menschen. In einem Reader des Deutschen Kinderhilfswerks aus dem Jahr 2020 stellen die Autoren fest, dass die Qualifizierung von Vormund:innen nicht ausreichend reguliert ist.²² Die befragten Vormund:innen äußerten deutlich einen Bedarf an mehr Austausch und Vernetzung, den sie aufgrund ihrer begrenzten Kapazitäten nicht selbst organisieren können. Die Organisation der Vernetzung sollte daher von den Jugendämtern übernommen werden.

Ein weiterer Gesprächspartner weist darauf hin, dass die jeweilige Situation der UMF allen an der Betreuung beteiligten Akteur:innen bekannt sein muss. Er betonte, dass Qualifikationen nicht nur für die direkten Betreuer:innen, sondern auch für die Mitarbeiter:innen der Ausländerbehörden und Sozialämter von Bedeutung sind:

„Das ist ja auch noch ein Thema, das auch wichtig ist und was auch der Flüchtlingsrat und auch der BumF macht, die Behörden und die Menschen aufzuklären, was brauchen die Jugendlichen? [...] Die Aufklärung darüber, um welches Klientel es sich eigentlich handelt, das ist eigentlich auch das A und O, um überhaupt eine adäquate Hilfe und Unterstützung geben zu können. Und auch dem so entgegenzuwirken, so so verquere Ansichten [...].“

(TN06)

Dies deckt sich auch mit der Forderung des Kinderhilfswerks, eine verpflichtende Qualifizierung für alle Sozialarbeiter:innen und Verwaltungsfachangestellten umzusetzen.²³

Neben der rechtlichen Situation der UMF lässt sich auch in Bezug auf die rassismuskritische Sensibilisierung von Fachkräfte fehlendes Fachwissen und Bewusstsein feststellen; dies gilt auch für angemessene Fähigkeiten im Umgang mit Traumata. Philipp Millius vom Flüchtlingsrat Thüringen weist darauf hin, dass es Betreuer:innen und Vormund:innen häufig an Empathie und einem grundlegenden Verständnis für die Lebensrealität und Handlungen der oft traumatisierten jungen Menschen fehlt:

²² Rieger, González Méndez de Vigo 2019: 64

²³ *ibid.*

„Da gibt es dann eben auch allzu häufig zu wenig Verständnis dafür, warum denn jetzt der Jugendliche in der Woche immer zu spät nach Hause kommt oder so. [...] Oder warum sich der Jugendliche so verhält, wie er sich manchmal verhält, eben weil sie einfach einem großen Druck ausgesetzt sind, viele beschissene Erfahrungen auch irgendwie zu verarbeiten haben und selbst oft das Gefühl haben, dass ihnen Zugänge versperrt sind oder Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Das führt auch manchmal zu einer gewissen Verzweiflung und manchmal eben auch zu problematischem Verhalten. [...] Da fehlt einfach manchmal auch das traumasensible Verständnis dafür, wie man da mit sowas in der Beratung umgeht.“

(Philipp Millius, Refugee Council Thüringen)

Er fordert zudem eine stärkere Sensibilisierung für Rassismus und Diskriminierung, damit die Fachkräfte ihre eigenen Vorurteile reflektieren und die Diskriminierungserfahrungen der Jugendlichen berücksichtigen:

„Also klar, wir sind alle nicht frei von Rassismus und gerade im täglichen Umgang mit Jugendlichen spielt auch Rassismus und die Erfahrung von Rassismus auch im Umgang von Fachkräften mit Jugendlichen einfach eine Rolle. Das kann einfach nur das paternalistische Verhalten sein, oder dass gewisse Sachen einfach als rassistisch wahrgenommen wurden und da, wo es dann vielleicht gegenteilige Anschauungen auch von Fachkräften gibt. Genau, da ist halt auch noch so ein gewisser Nachhol- und Schulungsbedarf an der Stelle.“

(Philipp Millius, Refugee Council Thüringen)

3.2.2 Aufrechterhalten von Unterstützungsstrukturen

Auch wenn es sich beim Jugendhilfesystem im Allgemeinen um ein ganzheitliches Versorgungssystem handelt, das auch von den befragten Fachkräften und Betreuer:innen als solches positiv bewertet wird, weisen sie darauf hin, dass die einschlägigen Kompetenzen und Netzwerke nicht überall vorhanden sind. Vielmehr ergeben sich diese aus der Erfahrung in der Arbeit mit UMF, so dass sich Kenntnisse und Unterstützungsstrukturen je

nach Ort und Region unterscheiden. Alle wichtigen Akteur:innen müssen eng zusammenarbeiten, um eine maßgeschneiderte, ganzheitliche Betreuung der jungen Menschen zu gewährleisten.

Für diese Studie wurden in zwei verschiedenen Regionen Niedersachsens Gruppendiskussionen mit Betreuer:innen zweier Jugendhilfeeinrichtungen durchgeführt. Beide Einrichtungen haben langjährige Erfahrung in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und sind auf die Betreuung von UMF spezialisiert. Die Betreuer:innen weisen wiederholt darauf hin, dass ihre Einrichtungen auf ein gutes Netzwerk zurückgreifen können, das im Rahmen ihrer langjährigen Erfahrung in der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufgebaut wurde. Eine Betreuerin zieht einen Vergleich zu der Situation vor einigen Jahren, als ihre Einrichtung begann, mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zu arbeiten. Sie weist dabei auf das Entstehen eines guten Netzwerks in ihrer Stadt hin:

„[...] Als wir 2014 oder 13 begonnen haben, da gab es nichts, gar nichts. Da gab es keine Schulen, keine Sprachkurse, keine Hausärzte, die die [UMF] genommen haben. Also wir haben ewig gesucht. [...] Die wollten die einfach alle nicht behandeln. Dadurch, dass es einfach so Mengen waren, die gekommen sind, hat sich ja total viel verändert. Deswegen würde ich sagen, in [Name der Stadt] gibt es inzwischen ein hervorragendes Netzwerk.“

(TNE10)

In einer der Gruppendiskussionen weist ein Betreuer aus einer ländlicheren Region darauf hin, wie wichtig es ist, verschiedene Fachkenntnisse im Betreuungsnetzwerk zu versammeln, um die jungen Menschen in allen Bereichen unterstützen zu können. Er ruft zudem dazu auf, anzuerkennen, dass die Betreuer:innen nicht alle Aufgaben erfüllen können, sondern dass sie sich in bestimmten Bereichen auf das Fachwissen anderer verlassen sollten:

„Der Betreuer muss natürlich ein breites Netz haben. Ja, je breiter das Netz ist, desto besser. [...] Aber da muss ich ja nur noch so wissen, wo muss ich hin und um die Experten zu haben. Weil ich

weiß, dass ich nicht alles alleine kann ja. Das hilft dem ja Jugendlichen eigentlich ja direkt.“

(TNE01)

Eine Fachkraft, die in einer Jugendhilfeeinrichtung arbeitet, weist darauf hin, dass der Zugang der von ihnen betreuten jungen Menschen von der kontinuierlichen Zusammenarbeit der Einrichtung mit allen beteiligten Akteur:innen abhängig ist. Er beschreibt, dass die Integration der Jugendlichen bei beispielsweise Freizeitaktivitäten nicht mehr in Frage steht, sobald bestimmte Rahmenbedingungen geschaffen werden:

„Dadurch, dass wir ja hier schon lange mit UMF arbeiten, haben wir ja auch mit dazu beigetragen, dass sich die ganze Infrastruktur so ein bisschen angepasst hat. Was Schule angeht, Hobbys, Sportverein und so. Da sind die Jugendlichen ja hier/ werden die sehr eingebunden und auch wertgeschätzt.“

(TNE06)

Dies zeigt deutlich auf, dass Fachkenntnisse und Netzwerke für eine erfolgreiche Betreuung von UMF im Laufe langjähriger Arbeit erworben werden. Dies steht im Einklang mit der Feststellung, dass die Unterstützungsstrukturen in Regionen, in denen es in der Vergangenheit weniger UMF gab, weniger weit entwickelt sind; dies stellt auch der BumF in einem kürzlich veröffentlichten Bericht fest.²⁴

Zudem heben die Betreuer:innen und Expert:innen in ihren Berichten hervor, dass mit der sinkenden Zahl der in Deutschland ankommenden UMF die Ressourcen für bestimmte Dienste bereits reduziert wurden oder höchstwahrscheinlich zukünftig reduziert werden:

„Aber das [die vorhandene Unterstützungsstruktur] steht und fällt natürlich auch mit den Geldern, die z.B. Schulen zur Verfügung stehen. Das hat sich in den letzten zwei Jahren auch wieder verschlechtert, weil es einfach nicht mehr so viele geflüchtete Menschen gibt.“

(TNE10)

Der BumF stellt im oben angeführten Bericht fest, dass das Aufrechterhalten der Unterstützungsstrukturen in hohem Maße gefährdet ist. Der Abbau von Unterstützungsstrukturen führt vor Ort zu einem verheerenden Verlust an Fachwissen, das im Lauf der langjährigen Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten aufgebaut wurde.²⁵ Dies ist besonders bedauerlich, da Fachwissen über unbegleitete minderjährige Geflüchtete, wie oben dargelegt, ohnehin recht rar gesät ist. Die Zahl der in Deutschland ankommenden unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten könnte sich in Zukunft rasch verändern oder ansteigen, sodass Unterstützungsstrukturen bereitgestellt werden müssen.

3.2.3 Ende der Jugendhilfe mit 18

Gesetzlich kann Jugendhilfe bis zum 21. Lebensjahr gewährt werden, in besonderen Fällen sogar bis zu einem Alter von 27 Jahren.²⁶ In der Praxis hängt die Entscheidung darüber, wie lange UMF betreut werden, stark von den regionalen Jugendämtern ab. Während die befragten Betreuer:innen berichten, dass in ihren Regionen die Jugendhilfe regelmäßig bis zum 21. Lebensjahr verlängert wird, ist dies nicht überall der Fall.

Einer der Aspekte, der von den Expert:innen und Betreuer:innen daher am meisten betont wurde, ist das Ende der Betreuung durch das Jugendhilfesystem, sobald die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten 18 Jahre alt werden. Sie prangern an, dass junge Geflüchtete - im drastischen Widerspruch zur ganzheitlichen Betreuung durch die Jugendämter - ab dem 18. Lebensjahr gänzlich auf sich alleine gestellt sind. Sie sind dann unter anderem selbstständig für ihr Asylverfahren zuständig, müssen ihren Lebensunterhalt verdienen oder Sozialleistungen beantragen und sich eine eigene Wohnung organisieren. In der Praxis werden ehemalige unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die 18 Jahre alt und aus der Obhut des Jugendamts entlassen werden, oft in Geflüchtetenunterkünften

²⁴ BumF 2020b: 40

²⁶ Hinz 2016: 43

²⁵ ibid.

untergebracht, wo die Bedingungen deutlich schlechter sind als in der Jugendhilfe. Die mangelnde Unterstützung, die jungen volljährigen Geflüchteten zuteilwird, hat Johanna Karpenstein beschrieben:

„Und dann erfolgt ein Bruch und sozusagen jedwede Beendigung von Unterstützungsstruktur. Und nur wenn Einzelpersonen in Beratungsstellen, Ehrenamtliche oder Engagierte in Jugendämtern dranbleiben, nur dann haben diese Jugendlichen eine Chance, überhaupt einen Zugang zu Unterstützungsstrukturen zu bekommen. Und häufig sind die gar nicht wirklich volljährig. Und selbst wenn sie jung und volljährig sind, haben sie ja mitunter trotzdem den Bedarf und wissen gar nicht, dass sie diesen geltend machen dürfen und wie.“

(Johanna Karpenstein, BumF)

Ein weiterer Aspekt, den sie in ihrem Statement anspricht, ist die umstrittene Altersfeststellung von jungen Geflüchteten. Sie deutet an, dass junge Geflüchtete in der Praxis mitunter fälschlicherweise älter als 18 Jahre eingestuft werden, was einen immensen Einfluss auf die Betreuung und die ihnen offenstehenden Möglichkeiten hat.

Mehrere Expert:innen weisen darauf hin, dass die Volljährigkeit lediglich eine rechtliche Dimension sei, die an sich keine großen Veränderungen im Leben der jungen Menschen bewirke. Entwicklung und Autonomie seien vielmehr fortlaufende Prozesse, die nicht plötzlich mit 18 aufhören, wie von Grönheim, Paulini und Seeberg (2021) bestätigen.²⁷ Zudem sind Jugendliche, die 18 Jahre alt werden, häufig erst seit relativ kurzer Zeit in Deutschland. Die meisten von ihnen haben sich also noch kein eigenständiges Leben aufbauen können:

„Und da ist diese Altersgrenze 18 hinderlich. Die sollte man von vornherein aufheben und bis 21 grundsätzlich machen. Jugendhilfe bis 21. Keine Unterschiede machen. [...] Und das ist ja schon so, wenn ich bin ich über 18, dann komme ich in Unterkünfte, in Flüchtlingsunterkünfte und bin auf mich selbst gestellt. Oder bin ich unter 18 nur noch bin ich, bin ich 17 Dreiviertel wenn, dann komme

ich im Rahmen der Jugendhilfe noch unter. Und ja, das ist so eine magische Grenze. [...] Wie weit ist der, kann er in eine eigene Wohnung, kann er für sich selbst sorgen? Kommt er hier klar? Wie sind seine sozialen Kontakte? Ist er angekommen in Deutschland? Das ist wichtig und nicht das Alter.“

(TN06)

Die damit einhergehenden Herausforderungen werden auch von einer Interviewpartnerin geäußert, die selbst als unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach Deutschland kam:

„Ab 18 sieht man dich als Erwachsenen. [...] Ab der Zeit, nachdem du deinen Geburtstag hattest. Am nächsten Tage, wenn du den Termin mit deinem Betreuer hast, dann sagt man direkt Wohnungssuche und die Sachen so. Dann kommt der Stress halt [...]. Obwohl du denkst. Du bist nur achtzehn geworden, die Welt ist nicht untergegangen.“

(TN05)

Die Betreuer:innen berichteten von den schwerwiegenden Folgen, die auftreten können, wenn junge Menschen gezwungen sind, das Jugendhilfesystem zu verlassen, obwohl sie noch nicht bereit sind, sich ein eigenes Leben aufzubauen. Der große Bedarf an einer längeren Jugendhilfe wird bei einem Blick auf die Statistik deutlich. Laut BumF sind fast zwei Drittel (59,9 Prozent) aller (ehemaligen) UMF in der Jugendhilfe junge Volljährige.²⁸

Ein Interviewpartner, der für eine Jugendhilfeeinrichtung verantwortlich ist, stellt dar, dass die Entscheidung gegen eine Verlängerung der Jugendhilfe häufig auf finanziellen Interessen beruht. Er kritisiert diese Praxis, da junge Menschen, die aus der Jugendhilfe ausscheiden müssen, nicht in der Lage sind, sich selbst zu versorgen, letztlich länger auf finanzielle Unterstützung durch den Staat angewiesen sind. Er fordert daher die Möglichkeit eines Verbleibs in der Jugendhilfe, also einem Ort, „[...] wo jemand an seiner Seite ist, sich um ihn kümmert und ihn betreut und wo er mit seinen Sorgen und Nöten andocken kann.“ (TN03)

²⁷ von Grönheim et al. 2021: 9

²⁸ BumF 2020a: 6

Alle Befragungen zeigen, dass es an Unterstützung für unbegleitete minderjährige Geflüchtete mangelt, sobald diese 18 Jahre alt werden. Ein Befragter schildert, wie der plötzliche Mangel an Unterstützung und Stabilität junge Menschen angesichts all der bevorstehenden Übergänge davon abhalten kann, die Schule oder Ausbildung abzuschließen:

„Und da ist es dann zum Beispiel auch für viele schwer, dass sie grundsätzlich ihre Ausbildung oder ihren Schulweg weiter fortsetzen, weil nicht die Lernmöglichkeiten gegeben sind, die sie vielleicht in der Jugendhilfe noch hatten. Genau. Was wir schon beobachten ist, dass einfach dieser Übergangsstrukturen nicht stark sind in Deutschland und nicht sehr genutzt werden, sodass viele dann einfach in so ein Loch fallen. Es gibt Unterstützungsangebote, die könnten ausgebaut werden, aber die werden nicht rechtzeitig mit eingeflochten, bevor sie entlassen werden.“

(Gerlinde Becker, Refugee Council Niedersachsen)

Daher müssen die Übergangsangebote wie mobile Betreuung und weitere Unterstützungsstrukturen ausgebaut werden, die es aus der Jugendhilfe ausgeschiedenen jungen Menschen ermöglichen, erfolgreich ein eigenständiges Leben zu führen.

3.2.4 Soziale Netzwerke

Während die Betreuer:innen eine wichtige Rolle für die Jugendlichen einnehmen, weisen die Jugendlichen selbst darauf hin, dass sie ihre Betreuer:innen vor allem bei Fragen ansprechen, die mit formalen Aufgaben zu tun haben. Bei emotionalen Problemen würden sie sich eher an Freund:innen und Gleichaltrige wenden. Ein junger Mensch beschreibt dies folgendermaßen:

„Wenn ich aber private Probleme habe, dann kann ich das meinen besten Freunde besser erzählen. Ja, weil hier sind alle alleine ohne Familie. Und die denken immer an ihre Familie. [...] Wenn ein neuer Junge kommt zu uns, dann sind die ganz neu und die haben nicht so viel Kontakt miteinander. Deswegen kümmern wir uns umeinander, so z.B. wenn Haschem ein bisschen traurig ist, dann

gehe ich einfach zu Haschem. Und dann sage ich: Warum bist du traurig? Ja, so ist das Leben. Manchmal ist das Leben gut und manchmal ist es schwer. Aber man muss immer stark sein.“

(Diar)

In der Art und Weise, wie die Jugendlichen diese gegenseitige Unterstützung beschreiben, wird deutlich, dass es für sie wichtig ist, dass die Personen, mit denen sie sprechen, ihre jeweilige Situation verstehen. Dies ist bei ihren Betreuer:innen möglicherweise nicht immer der Fall. Die Jugendlichen betonen, dass sie allein in Deutschland sind und ihre Familien vermissen.

Den unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Deutschland gibt ihr soziales Netzwerk Halt. Dieses Netzwerk kann aus Verwandten oder der Community ihres Herkunftslands bestehen, wie auch Freund:innen und andere soziale Kontakte umfassen, die die Jugendlichen seit ihrem Aufenthalt in Deutschland geknüpft haben. Diese informellen Unterstützungsstrukturen geben den jungen Menschen die Möglichkeit, Erfahrungen auszutauschen und Orientierung zu finden. Problematisch kann es jedoch werden, wenn dieses individuelle Unterstützungsnetzwerk – beispielsweise durch entfernte Verwandte – in einem anderen Teil Deutschlands angesiedelt ist und die Jugendlichen bei ihrer Ankunft keine Möglichkeit haben, die dortige Jugendhilfe in Anspruch zu nehmen. Dies ist auf ein 2015 eingeführtes Gesetz zurückzuführen, das die Verteilung von Geflüchteten, einschließlich unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, auf verschiedene Regionen Deutschlands regelt.

Vor 2015 wurden unbegleitete Minderjährige von dem Jugendamt in Obhut genommen, das sich am Ort ihrer erstmaligen Registrierung befand. Mit dem neuen Gesetz wurde ein Mechanismus für die Verteilung anhand bundesweiter Quoten eingeführt. Dieses Gesetz wurde von vielen Akteur:innen stark kritisiert. Der BumF stellt in seinem Bericht zum sogenannten Umverteilungsgesetz fest, dass es unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten kaum möglich ist, ihre Rechte im Verteilungsverfahren zu wahren, und dass die

Verteilung nicht dem Kindeswohl entspricht.²⁹ Obwohl dies der Rechtslage entsprechen würde, berücksichtige das Umverteilungsgesetz nicht die Netzwerke, über die unbegleitete minderjährige Geflüchtete an bestimmten Orten in Deutschland möglicherweise verfügen. Von der Bundesregierung ermittelte Zahlen zeigen auf, dass 23 Prozent der unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten das Sozialsystem vor der Verteilung verlassen, um sich meist auf eigene Faust zu Verwandten oder Freund:innen durchzuschlagen.³⁰ Der BumF und weitere zivilgesellschaftliche Akteur:innen fordern seit mehreren Jahren, die Rechte der Minderjährigen im Verteilungsverfahren zu wahren und rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, unbegleitete minderjährige Geflüchtete und ihre Verwandten zusammenzuführen.³¹

Dieses Problem wurde auch in einer Gruppendiskussion mit jungen Geflüchteten deutlich. Eine der Befragten ist eine weibliche Geflüchtete, die von ihrer Erfahrung berichtet, in einem anderen Teil Deutschlands leben zu müssen, während all ihre Freund:innen und Verwandten in Hamburg wohnten:

„Aber ich bin alleine hier. Und ich habe viele Freundinnen und Cousinen in Hamburg. Aber ich bin alleine hier. Ich möchte nach Hamburg gehen und alles ok.“

(Bahira)

An einer anderen Stelle des Interviews erwähnt sie zudem, dass sie sich häufig einsam fühlt, weil sie als Einzige in ihrer Wohngruppe Arabisch spricht. Die junge Frau, die über diese Erfahrungen spricht, lebt zum Zeitpunkt der Gruppendiskussion erst seit wenigen Monaten in Deutschland. Dass ihr Wunsch, mit ihren Freund:innen und Verwandten zusammenzuleben, vom Verteilungssystem nicht respektiert wird, stellt für sie ein Hindernis dar, sich auf ihre neue Lebenssituation einzustellen.

Die Trennung von ihren Familien stellt eine dauerhafte Belastung dar, die es jungen Geflüchteten teilweise verwehrt, sich voll und ganz auf ihr

Leben in Deutschland einzulassen. Eine Betreuerin veranschaulicht die Folgen, die die ständige Trennung für die jungen Menschen hat:

„Aus meiner Sicht ist es für die jungen Leute eine echte Tortur, dass einfach niemand da ist. Und es ist auch klar, dass das in den nächsten Jahren so bleiben wird. Und dass es nicht möglich sein wird, sich zu sehen. Ich glaube, das reißt alle auseinander.“

(TNE10)

Dies wurde auch von den jungen Menschen selbst zum Ausdruck gebracht:

„Man vermisst immer seine Familie. Also man ist alleine hier. Die sind nicht hier. Das ist auch schwer.“

(Diar)

Die Jugendlichen vermissen nicht nur ihre Familien, sie machen sich zudem häufig Sorgen um deren Wohlergehen, da sich diese nach wie vor in einer gefährlichen Lage befinden. Nach ihren Wünschen für die Zukunft befragt, wird die Bedeutung der Familie abermals deutlich:

„Ich denke immer über meine Familie nach, dann an meine Zukunft. Ja, das wars und der wichtigste, der erste Punkt ist für mich, wie es meiner Familie so geht. Familie ist das Wichtigste.“

(Diar)

3.2.5 Bildungswege

Der Zugang zu Sprachkursen und zur Schule hat für die Betreuer:innen eine hohe Priorität. Schulbildung und Spracherwerb sind für UMF von großer Bedeutung, da sie die Grundlage einer eigenständigen Entwicklung der jungen Menschen bilden. Die Betreuer:innen und Vormund:innen schildern, dass viele der von ihnen betreuten jungen Menschen hoch motiviert sind, zur Schule zu gehen und zu lernen:

„Viele Jugendliche sehen das ja als Privileg. Bei uns ist es ja so, dass Schule selbstverständlich ist, aber

²⁹ BumF 2020b: 39ff

³¹ *ibid.*: 35

³⁰ *ibid.*

in bestimmten Ländern ist es auch so, zur Schule gehen zu dürfen oder zu können, ist manchmal gar nicht so möglich. Sie sind sehr froh, wenn sie hingehen können. [...] Das ist ein Gewinn. Ja, das ist schon klasse, wenn man das sieht.“

(TNE06)

Sie weisen darauf hin, dass die jungen Menschen mit äußerst unterschiedlichen Hintergründen und Vorkenntnissen nach Deutschland kommen und daher mehr Unterstützung seitens der Schulen sowie zusätzliche Nachhilfe benötigen. Die Betreuer:innen fordern mehr Unterstützung durch die Schulen und weitere Angebote, um einen Bildungsweg zu ermöglichen, der den jeweiligen Bedürfnissen und Vorbedingungen der UMF gerecht wird:

„[...] mir fällt auf, es ist dann doch schwer, sich schulisch zu integrieren. Manche [junge Menschen] sind sehr gut und sehr strebsam, aber die, die z.B. als Analphabeten herkommen, die haben echt Schwierigkeiten reinzukommen. Also ich finde, da vermisste ich vielleicht noch mehr Angebote tatsächlich von den Schulen. [...] Also schulisch müsste man ihnen tatsächlich noch stärker unter die Arme greifen können. Auch von öffentlicher Stelle, finde ich vielleicht. [...] Also da bräuchten unsere Kids jetzt aus meinem Blickwinkel, die brauchen da echt mehr Hilfe. Nachhilfelehrer lassen sich schwer finden.“

(TNE04)

Der Bildungsweg wird zudem durch rechtliche Anforderungen beeinträchtigt. Dies betrifft insbesondere junge unbegleitete Geflüchtete mit unklarem oder negativem Ausgang des Asylverfahrens. Da dieses Thema in erster Linie die rechtliche Dimension berührt, wird es im folgenden Kapitel ausführlicher erörtert.

Eine weitere Beobachtung der Betreuer:innen sind die häufigen Wechsel und Brüche in der Schul- und Ausbildungslaufbahn. Ein Betreuer schildert, dass jungen Geflüchteten häufig schon früh geraten wird, eine Ausbildung zu beginnen. Er fordert stattdessen eine gewisse Eingewöhnungs- und Stabilisierungszeit, bevor sie die Schule verlassen. Seiner Meinung nach ermöglicht ein längerer Schulbesuch den

Jugendlichen, sich einzuleben und sich mit ihrer neuen Lebenssituation vertraut zu machen:

„[...] damit er auch Zeit bekommt, sich die Kultur anzueignen, die Sprache, einen Schulabschluss zu machen, um wirklich dann auch die Tür zu öffnen, für eine Zukunft außerhalb von unserem Haus. Und da gibt es dann halt so Punkte wie die Schule, die dann so ein bisschen eine Wechselwirkung aufbauen kann. Also einerseits ist Schule die, die dann sagt: ok, du hast gute Leistung, du kannst was. Wir helfen dir. Andersrum kann aber auch die Schule negativ einwirken, so nach dem Motto: Du bist ja gut, mach sofort eine Ausbildung. Das kann aber an manchen Stellen auch ein bisschen negativ für den Jugendlichen sein, weil er erstmal noch nicht so weit ist. Der ist jetzt gerade mal ein halbes Jahr hier, warum soll er jetzt schon sofort in eine Ausbildung gehen? Warum gibt man ihm nicht mehr Zeit? Also das ist dann so ein Impuls von der Schule her, wo ich sage das ist negativ für den Jugendlichen.“

(TNE06)

Aras, ein weiterer Teilnehmer der Gruppendiskussion mit jungen Menschen, fordert ebenfalls mehr Zeit in der Schule, damit die UMF sich ihrer Interessen bewusst werden und sich entsprechende Kompetenzen aneignen können:

„Ja, aber ich kann nicht mehr einfach Metallbauer werden. Das ist nicht meine Sache. Lassen Sie den Menschen einfach paar Praktikum machen. Schieben sie die Menschen einfach so ein bisschen Zeit zu. [...] Einfach mal einen Monat Zeit geben, das sie ein Praktikum machen, irgendwo. Jeder hat andere Bedürfnisse nicht.“

(Aras)

3.2.6 Unabhängige Beratung

Wie bereits angeführt, sind an den meisten Orten Unterstützungsmöglichkeiten für unbegleitete minderjährige Geflüchtete vorhanden. In den verschiedenen Interviews wurde jedoch deutlich, dass sie nicht für alle jungen Geflüchteten niedrigschwellig zugänglich sind. Eine Gesprächspartnerin, die sich bei der Migrant:innenorganisation Jugendliche ohne Grenzen engagiert, erläutert, dass junge Geflüchtete

anfangs nicht mit den Unterstützungsstrukturen vertraut sind und daher auf ihre Betreuer:innen oder Vormund:innen angewiesen sind, die sie beraten oder an weitere Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten heranführen. Sie weist darauf hin, dass dies problematisch sein kann, da die jungen Menschen von den Entscheidungen der Betreuer:innen oder Vormund:innen abhängig bleiben, die möglicherweise Fehlinformationen unterliegen oder nicht das Wohl der jungen Menschen in den Vordergrund stellen:

„Vor dem Betreuer oder vor der Jugendhilfe ist es egal was deine Wünsche sind. Oder was du dir wirklich wünschst. Weißt du, was deine Wille ist? Die Betreuerin bekommt vom Jugendamt gesagt: Wenn der das und das macht, dann darf er in der Jugendhilfe bleiben. [...] Und da die Jugendlichen nichts wissen oder keinen anderen Netzwerkpartner kennen, die haben keine Ahnung von Beratungsstelle oder Organisationen.“

(TN05)

Damit sie ihre eigenen Interessen wahren können, müssen die jungen Geflüchteten daher über ihre Rechte und Möglichkeiten informiert werden. Dies wird auch von Antje-Christin Büchner (Flüchtlingsrat Thüringen) und Dörthe Hinz (Flüchtlingsrat Niedersachsen) betont:

„Als besonders wichtig erachten wir daher, dass junge Geflüchtete selbst ein grundlegendes Verständnis für sie betreffende asyl- und aufenthaltsrechtliche Prozesse haben. Das Bewusstsein und Wissen um die eigenen Rechte und um Handlungsoptionen kann Unsicherheiten nehmen und Empowerment ermöglichen.“³²

Unter den bestehenden Beratungsangeboten wie z.B. allgemeinen Asyl- und Migrationsberatungsstellen, Jugendzentren und Beratungsangeboten in Schulen sind jene Beratungsangebote hervorzuheben, die Kenntnisse über Asylfragen mit den Rechten der jungen Menschen verbinden. Diese werden bisher von Jugendmigrationsdiensten und einigen wenigen spezialisierten Beratungsstellen von NGOs angeboten.

Die bestehenden Strukturen müssen ausgebaut und langfristig finanziell abgesichert werden.

3.2.7 Zusammenfassung: Herausforderungen für Ankommen und Teilhabe

In den vorangegangenen Abschnitten wurden Erkenntnisse und Befunde zu sechs zentralen Faktoren für das Ankommen und die Teilhabe von unbegleiteten minderjährigen und jungen volljährigen Geflüchteten vorgestellt. Die Faktoren „Förderung der Qualifizierung von Fachkräften“ und „Aufrechterhalten von Unterstützungsstrukturen“ zielen im Wesentlichen auf die Qualität der Unterstützungsstrukturen ab, während die Faktoren „Sicherstellen der Jugendhilfe bis 21 Jahre“, „Priorisierung sozialer Netzwerke“, „Sicherstellen des Zugangs zu Bildung und „Bereitstellen unabhängiger Beratung“ den direkten Zugang der UMF zu Unterstützungsangeboten thematisieren und ihre Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

An dieser Stelle lässt sich konstatieren, dass Schutz und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten vom Jugendhilfesystem im Allgemeinen gewährleistet wird. Das Jugendhilfegesetz garantiert, dass alle unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten betreut werden. Dennoch muss festgehalten werden, dass die Qualität der Unterstützungsstrukturen und Jugendhilfeeinrichtungen unterschiedlich ist. Obwohl rechtlich gesehen das Kindeswohl bei unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten stets Vorrang genießen sollte, zeigt sich in der Praxis, dass dies häufig nicht der Fall ist.

Die Herausforderungen, mit denen sich UMF konfrontiert sehen, betreffen alle Lebensbereiche. Wie in der Einleitung zu diesem Abschnitt dargelegt, ist das Entstehen eines Zugehörigkeitsgefühls ein Anzeichen für einen gelungenen Prozess des Ankommens. Die Hürden, denen jungen unbegleiteten Geflüchtete begegnen, hindern sie daran, ein solches Zugehörigkeitsgefühl zu entwickeln. Sie erfahren

³² Büchner/Hinz 2018: 384

nicht nur Diskriminierung und Ablehnung durch die Gesellschaft, sondern sind zudem einem System ausgesetzt, in dem sie „verwaltet“ werden, anstatt als Individuen betrachtet zu werden, die mit all ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen unterstützt und gefördert werden.

4. Rechtliche Dimension

Wie bereits weiter oben in diesem Bericht aufgezeigt, hat die rechtliche Dimension der Integration einen erheblichen Einfluss auf alle Lebensbereiche und Chancen der jungen Geflüchteten. In allen Befragungen, die im Rahmen dieser Studie durchgeführt wurden, betonten die Vertreter:innen von Nichtregierungsorganisationen und Jugendhilfeeinrichtungen die Schwierigkeiten, denen sich junge Geflüchtete aufgrund ihrer unsicheren oder prekären rechtlichen Situation gegenübersehen.

Der erste Aspekt, der in fast allen Interviews hervorgehoben wurde, ist die Langwierigkeit des Asylverfahrens in Deutschland: Die bürokratischen Verfahren, die zu einer endgültigen Entscheidung im Einzelfall führen, können mehrere Jahre dauern.³³ Zwar werden die Jugendlichen in dieser Zeit in der Jugendhilfe betreut, doch der Mangel an langfristiger Sicherheit hindert sie daran, richtig anzukommen, sich einzuleben und sich in ihrer neuen Umgebung sicher zu fühlen. Johanna Karpenstein vom BumF warnt vor den Auswirkungen, die diese langen Wartezeiten auf die jungen Geflüchteten haben können:

„Die Belastung, die das mit sich bringt, dieser Wartezustand, diese Unsicherheit, dieses: Ich bin nicht legitim. Die Unsicherheit, die das mit sich bringt in Bezug auf Familienzusammenführung [...] und in Bezug auf Bildungszugang und Konzentrationsfähigkeit und all solche Dinge.“
(Johanna Karpenstein, BumF)

Die Hindernisse, die UMF davon abhalten, vollumfänglich Teil der deutschen Gesellschaft zu werden, sind stark durch ihre rechtliche Situation bedingt. Der folgende Abschnitt konzentriert sich daher auf die rechtliche Dimension von Integration, da der rechtliche Status einen Einfluss auf verschiedenste Lebensbereiche der jungen Geflüchteten hat.

Dieser Befund deckt sich mit den Ergebnissen der Studie von von Grönheim et al. (2021). Die Autorinnen weisen darauf hin, dass die Rechtsunsicherheiten, mit denen junge Geflüchtete konfrontiert sind, sie nicht nur daran hindern, eine klare Perspektive für ihr Leben in Deutschland zu entwickeln, sondern auch zu dem Gefühl führen, nicht gewollt zu sein. Das wirkt sich negativ auf ihre Identitätsbildung aus und behindert die Entstehung eines Zugehörigkeitsgefühls.³⁴

Was bereits die befragten Expert:innen und Betreuer:innen angeführt haben, wird insbesondere bei den Jugendlichen deutlich, wenn sie ihre Gefühle im Zusammenhang mit ihrer Bleibeperspektive beschreiben. Sie erinnern sich an ihre Anfangszeit in Deutschland, als sie noch nicht wussten, wie lange sie sich legal im Land aufhalten dürfen. Sie beschreiben, dass sie sich aufgrund der Ungewissheit über ihre Zukunft weder richtig einleben noch ihre Zukunft planen konnten:

„Ich konnte nicht meine Zukunft planen und ich wusste nicht, ob ich hier in Deutschland bleiben konnte oder nicht. [...] Wenn man ganz konkret weiß: Okay, ich bleibe in Deutschland, dann kann man auch planen. In 3 Jahre, 5 Jahre mache ich eine Ausbildung, dann arbeite oder studiere ich. Aber wenn man noch ganz nicht klar weiß oder keinen Aufenthaltstitel hat, dann ist man immer noch verzweifelt, also man plant, aber man ist nicht so 100% motiviert dafür, weil trotzdem fehlen einem die Ressourcen.“
(Omar)

³³ Deutscher Bundestag 2021: 7

³⁴ von Grönheim et al. 2021: 7

Da in vielen Fällen ein negativer Ausgang des Asylverfahrens zu erwarten ist, müssen andere Wege der Aufenthaltssicherung beschritten werden. Generell ist das deutsche Aufenthaltsrecht zweigleisig und unterteilt sich in das Asylsystem und die übrigen Aufenthaltstitel.³⁵ Für diejenigen, die nicht asylberechtigt sind oder einen negativen Bescheid erhalten haben, besteht also noch immer die Möglichkeit, über andere rechtliche Regelungen in Deutschland zu bleiben. Für junge Zuwander:innen geschieht dies vor allem über § 25a des Aufenthaltsgesetzes (Bleiberecht für Jugendliche), (sogenannte) Ausbildungsduldungen oder eine Aufenthaltserlaubnis im Rahmen eines Härtefallantrags. Diese Regelungen ermöglichen es „gut integrierten“ Jugendlichen, eine Bleibeperspektive zu erhalten, wenn sie sich in einem Ausbildungsverhältnis befinden oder sogenannte „Integrationsleistungen“ erbringen. Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise ein vierjähriger erfolgreicher Schulbesuch oder ein erworbener Abschluss und eine „positive Integrationsprognose“.³⁶ Um eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG zu erhalten, müssen die Antragsteller:innen zudem seit mindestens vier Jahren in Deutschland leben und den Aufenthaltstitel vor Vollendung des 21. Lebensjahres beantragen. Diese rechtlichen und integrationsbezogenen Voraussetzungen sind für viele junge Menschen schwer zu erfüllen und stellen somit ein Hindernis für den Erhalt einer Aufenthaltserlaubnis dar.

Darüber hinaus sind die Integrationsleistungen kritikwürdig, da sie den „Integrationserfolg“ eines jungen Menschen anhand einzelner Faktoren bewerten, die in Wirklichkeit kaum messbar sind. Zudem bleiben die genauen Definitionen oft unklar: Was ist unter einem „erfolgreichen Schulbesuch“ zu verstehen? Es wird eine Norm geschaffen, die der Lebensrealität und den Herausforderungen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter kaum gerecht wird. Die Aufgabe der Integration wird Geflüchteten angelastet.

Eine der Betreuer:innen benennt die Schwierigkeiten, die dieser rechtliche Rahmen in der Praxis bei der Betreuung von UMF mit sich bringt. Sie beschreibt, wie sie bei der Ankunft der Minderjährigen die Situation erklären und betonen muss, dass sie von nun an in der Schule erfolgreich sein und die Sprache lernen sollten usw., um sich später den Aufenthalt sichern zu können. Sie legt dar, dass sich die Minderjährigen eigentlich nur sicher genug fühlen sollten, um in aller Ruhe anzukommen. Stattdessen müsse sie auf die Jugendlichen direkt starken Druck ausüben.

„Naja, es fängt ja teilweise auch schon da an, dass die Jugendlichen hier nach Deutschland kommen und ja, man eigentlich schon [...] von vornherein sagen kann: Ja, deine Bleibeperspektive ist hier erst einmal schlecht. Also du wirst wahrscheinlich keinen Aufenthaltstitel bekommen, und dann fängt man halt schon an und baut schon diesen Druck auf, weil man dann sagt okay, da muss man halt über die Integrationsschiene gehen, nach Schulabschluss, Ausbildung und und und. Und da merke ich selber, dass das auch dann zusätzlich die Jungs noch so unter Druck setzt, und wo man eigentlich sagen muss: Mensch, die kommen hier nach Deutschland. Die müssen ja erstmal die Sprache lernen, und man kann nicht verlangen, dass die dann genauso schnell sind wie die Kids hier in Deutschland. Die haben aber das Gefühl, das wird von denen verlangt, und verlangen das dann auch selber von sich, und das setzt ihnen dann auf jeden Fall sehr zu.“

(TNE08)

Im Falle einer abschließenden negativen Entscheidung im Asylverfahren eines jungen Menschen und/oder der Unmöglichkeit, auf anderen Wegen einen Aufenthaltstitel zu erhalten, droht die Abschiebung in die Herkunftsländer. Im Jahr 2019 wurden von den 2.056 Entscheidungen über anhängige Asylverfahren von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten insgesamt 1.461 Fälle abgelehnt, davon 377 mit einem Abschiebungsverbot (vgl. § 60 V AufenthG).³⁷ Während UMF in der Regel nicht

³⁵ BumF/Flüchtlingsrat Thüringen 2019: 6

³⁷ BAMF 2019: 3

³⁶ Flüchtlingsrat Niedersachsen 2020: 7

aus Deutschland abgeschoben werden, ist dies mit Erreichen der Volljährigkeit nicht gesichert. Damit wird die Schwelle zur Volljährigkeit einmal mehr zu einer ernsthaften Hürde, die die jungen Menschen aus ihrer Lebenswirklichkeit herauszureißen droht.

Junge volljährige Geflüchtete mit negativem Asylbescheid, denen keine weitere Aufenthaltserlaubnis erteilt wird, bleiben im Rahmen sogenannter Duldungen im Land. Duldungen stellen keine Aufenthaltserlaubnis dar, sondern eine Aussetzung der Abschiebung. Sie werden in der Regel nur für drei Monate erteilt, was bei den jungen Geflüchteten zu einer immensen Verunsicherung hinsichtlich ihrer Bleibewahrscheinlichkeit und ihrer Perspektiven führt und eine allumfassende Angst vor Abschiebung verursacht. Die enorme emotionale Belastung, die eine drohende Abschiebung mit sich bringt, wurde von einigen der Jugendlichen, die während ihres Aufenthalts in Deutschland selbst einmal von Abschiebung bedroht waren, eindrucksvoll beschrieben:

„Also du schläfst einfach ein in deinen Gedanken, in deinem Schlaf, wenn du in der Schule bist, du kannst nirgendwo bei dir sein. Man kann nirgendwo bei sich selbst sein, weil immer noch in diesem Hintergedanken ist: Alter! Warum gebe ich mir gerade Mühe, wenn ich mal weiß, dass irgendwie irgendwann irgendjemand an meine Tür klopft und dann nimmt er mich mit einfach?! [...] Das ist echt mal richtig hart. Ich meine, man kann niemals hier mit Angst leben und gleichzeitig 100 Prozent geben. Ich könnte, aber ich habe noch nie im Leben 100 Prozent gegeben, obwohl ich wollte. Ich hab immer noch diese verdammten Hintergedanken: Oh ja, was ist das? Wenn ich mal so viel Erfolg habe hier, aber nochmal irgendwo ausreisepflichtig werde.“

(Aras)

Dieser Gesprächspartner – der noch immer lediglich mit einer Duldung in Deutschland lebt – betonte, dass die Angst, abgeschoben zu werden, ihn ständig begleitet. Zudem erklärte er, dass ihn die fehlende Rechtssicherheit daran hindert, sich vollständig einzuleben. Auf diesen prekären Wartezustand zieht sich auch ein anderer Teilnehmer, der von seinen Zweifeln erzählt, in Deutschland zur Schule zu gehen,

ein Studium zu absolvieren und einen Arbeitsplatz zu finden, solange er noch keine Bleibeperspektive hat.

„Manchmal denkst du: oh, ich mache Schule, Ausbildung aber wie ist es mit meiner Zukunft, wenn ich abgeschoben werde, dann ist alles umsonst. Zum Beispiel den Beruf, für den ich die Ausbildung gemacht habe und arbeite, den gibt's in Afghanistan nicht. Wenn ich abgeschoben werden, dann habe ich nix in der Hand. Da kann ich nicht weiter arbeiten und mich nicht entwickeln. Das sind unser aller Gedanken. Bei mir war es genauso, immer in der Schule, in der Freizeit, da waren immer und solche Gedanken. Was wäre mit meiner Zukunft?“

(Omar)

Es wird deutlich, dass die psychische Belastung einer Abschiebung nicht erst dann entsteht, wenn diese tatsächlich angekündigt wurde oder bevorsteht, sondern bereits durch den Umstand, dass diese Möglichkeit theoretisch besteht. Dieser Trend verschärft sich durch die zunehmende Zahl an Widerrufs- und Rücknahmeverfahren. In Rahmen dieser Verfahren werden bereits positiv beschiedene Asylverfahren mit Erreichen der Volljährigkeit erneut geprüft. Eine Interviewpartnerin beschreibt, wie diese Tendenz die Unsicherheit der jungen Geflüchteten erhöht:

„Und mittlerweile greift es einfach immer mehr um sich und wir kriegen immer mehr Rückmeldungen von der Praxis verschiedenster Außenstellen, dass eben auch Minderjährige oder meistens eben dann volljährig werdende aus Eritrea und Syrien zu rechnen haben mit Rücknahme- und Widerrufsverfahren, je nach Aufenthaltsstatus. [...] Das ist natürlich einfach per se eine Katastrophe, weil das eine Riesenunsicherheit mit sich bringt.“

(TN02)

All diese Erkenntnisse verdeutlichen, dass die Unsicherheit und der Druck, der aufgrund des unsicheren Rechtsstatus auf den jungen Geflüchteten lastet, eines der, wenn nicht gar das größte Hindernis für ihre Integration darstellt. Ein Hindernis, das sie davon abhält, eine klare Perspektive und eine Grundlage für ihre Zukunft in Deutschland aufzubauen. Die sogenannten

„Integrationsleistungen“, die die jungen Menschen erbringen müssen, setzen sie stark unter Druck, veranlassen sie zum Abbrechen von Bildungswegen oder zwingen sie, sich gegen ihren Willen für einen Beruf zu entscheiden, was die Belastung zusätzlich erhöht. In Anbetracht der Tatsache, dass junge Geflüchtete in den verschiedenen Lebensbereichen mit vielen Schwierigkeiten konfrontiert sind, verursacht die Unsicherheit ihres Rechtsstatus in Deutschland

einen zusätzlichen Druck, den viele von ihnen nicht ertragen können. Johanna Karpenstein (BumF) fordert, dass „alles, was sich so ereignet im Rahmen der Asylantragsstellung und den Veränderungen, [...] dem immer restriktiver werdenden System [...], dass das mal betrachtet wird als Integrationshindernis“, anstatt die Verantwortung für das Gelingen der Integration nur bei den Geflüchteten selbst zu verankern.

5. Ziele und Erfahrungen junger Geflüchteter

5.1 Erfahren von Sicherheit

Im Rahmen der Studie soll insbesondere direkt mit den Jugendlichen selbst gesprochen werden, um ihre Hoffnungen und Ziele in den Mittelpunkt zu stellen und explizit nach ihren Perspektiven zu fragen. Diese Gruppendiskussionen erweisen sich als besonders fruchtbar. Gleich zu Beginn der Gruppendiskussion wird von den Jugendlichen zumeist ein zentraler Punkt angeführt: die Sicherheit, die sie in Deutschland erleben. Die meisten Befragten stammen aus von Krieg gezeichneten Ländern wie z. B. Afghanistan und Syrien. Für sie ist die Grundvoraussetzung für ein Ankommen und Einleben die Gewissheit, dass sie keine Angst mehr vor Anschlägen, Bomben und anderweitiger Gewalt haben müssen.

„Mein Ziel war wie für alle erstmal, dass man in Sicherheit ist und denkt man nicht mehr, dass man von zuhause einfach wekommt und eine Bombe explodiert und irgendwann ist man tot.“

(Talal)

Zudem äußern sie, dass diese Sicherheit für sie die allererste Voraussetzung ist, um denken und lernen zu können und um schlicht und ergreifend zu funktionieren.

„Bei uns, finde ich, was sehr wichtig ist, ist Sicherheit. Wenn du Sicherheit fühlst, dann du kannst besser lernen, besser denken und besser arbeiten. Aber wenn, es keine Sicherheit gibt. Du kannst nicht arbeiten, du kannst nicht lernen und gar nichts.“

Deswegen die Sicherheit ist bei uns sehr wichtig. Und auch in Deutschland fühlen wir uns besser als in Afghanistan. Ja, das war bei uns wichtig.“

(Milad)

Andererseits leben die Eltern, Geschwister und/oder große Teile der Familie der meisten der befragten Jugendlichen noch in der Unsicherheit ihrer Herkunftsländer. Dies stellt eine große Belastung für die Jugendlichen dar, die beschreiben, dass ihre Gedanken ständig bei ihren Familien sind und sie sich Sorgen um die Entwicklung der Situation in ihren Ländern machen, wie einer der Befragten beschreibt:

„Ich bin in Deutschland. Hier gibt's keine Kriege. Hier gibt's nicht so viele Probleme so wie in Afghanistan. Aber wenn unsere Eltern weg sind, also die sind in Afghanistan und ich bin hier, ich denke immer über meine Familie nach, weil ich denke: ooh, was passiert jetzt?“

(Milad)

5.2 Individuelle Ziele und Wünsche

Im Hinblick auf ihre Zukunftsvisionen wird deutlich, dass die jungen Menschen besonders auf ihre Bildungschancen bedacht sind. Ein Befragter, Talal, meint: „Nach der Sicherheit ist auch die Bildung sehr wichtig, für mich die Möglichkeit zu haben, mich weiterzubilden und zu studieren, studieren zu können“. Ein anderer Teilnehmer betont, dass es für ihn sehr wertvoll sei, dass jungen Menschen in Deutschland

theoretisch alle Bildungswege offenstehen, was er direkt mit Freiheit in Verbindung bringt:

„Meine Erfahrung ist, wir haben so viele Wege, die offen sind für uns. Zum Beispiel wenn du Arzt werden möchtest, kannst du machen oder etwas anders. So viele Möglichkeit hier in Deutschland. Und jeder muss hier dankbar sein, dass man so viele Möglichkeit hat hier. Man kann so frei sein hier, Freiheit nennt man das doch, oder?“

(Hashem)

Eine weitere zentrale Erkenntnis ist, wie sehr die Jugendlichen ihre eigenen Träume verfolgen und an ganz konkreten Zielen festhalten, die sie erreichen möchten. Die Befragten geben an, dass sie zufrieden sind, wenn sie ihre eigenen Ziele erreichen können. Talal sagt zum Beispiel: „Ich bin auch sehr glücklich mit allem, was ich erreicht habe [...].“

5.3 Auswirkungen gesellschaftlicher Erwartungen

Die befragten Fachkräfte haben stets den Eindruck, dass die Minderjährigen von ihren Familien in den Heimatländern stark unter Druck gesetzt werden, sofort arbeiten zu gehen, um Geld zu überweisen: „Man merkt, dass die meisten Stress, Druck und Kontrolle von den Eltern leiden?. Es gibt ja einen Grund, wieso die [UMF] hierher geschickt werden.“ (TNE04)

Sie stellten zudem fest, dass einige Minderjährige mit völlig falschen Annahmen über die finanzielle Situation nach Deutschland kommen oder von ihren Eltern dort hingeschickt werden. Sie glaubten, dass sie durch ein Leben in Deutschland schnell reich werden würden:

„Also es gibt ganz oft total schräge Vorstellungen, die vorherrschen, wenn man nach Europa geht, was einen da erwartet. Die sind oft vollkommen am Thema vorbei, also auch sehr, sehr blauäugig, sehr naiv, nach dem Motto: Das Geld liegt auf der Straße. Und das ist jetzt kein Sprichwort, sondern das haben mir viele von den Jungs wirklich gesagt.“

(TN03)

Einige der befragten Fachkräfte führen diese Erwartungen auf unterschiedliche kulturelle Hintergründe zurück und argumentieren, dass insbesondere Menschen, die aus ländlichen Regionen stammen, keine auf ihren Interessen beruhende berufliche Laufbahn anstreben:

„Dieser Sicherheitsaspekt ist ein ganz großer, und manchmal ist die Frage auch gar nicht: Was möchte ich machen? Sondern nur: Ich will Geld verdienen, damit ich leben kann, in Sicherheit leben kann. Ich meine auch meine Familie durchfüttern, die noch im Herkunftsland lebt. Und das ist nicht die Frage nach: Womit komme ich auf das Geld, sondern, ich will dieses Geld und ich will arbeiten.“

(TNE10)

Obwohl der Wunsch nach raschem Wohlstand sicherlich vorhanden ist, ergibt sich in den Diskussionen mit den Jugendlichen ein etwas anderes Bild der Situation: Während es durchaus Jugendliche gibt, bei denen großes Unverständnis darüber herrschte, über den Grundschulabschluss hinaus zur Schule gehen zu sollen, beklagten sich mehrere andere ehemalige UMF über die Erwartungen ihrer Betreuer:innen. Darunter z. B. Aras, dessen Betreuer:innen ihm empfahlen, die schulische Laufbahn nach der Hauptschule zu beenden. Er weist darauf hin, dass er in der Schule noch nicht ausreichend Zeit gehabt hätte, um sich in der Sprache wohl zu fühlen und in einem beruflichen Umfeld zu arbeiten.

„Die wollten mich mit Hauptschulabschluss lassen. Für mich ist es jetzt schwierig, die ganze Fachwörter zu können. Natürlich auf normale Sprache kann ich mich unterhalten. Die Leute können mich gut verstehen. [...] Aber halt: Hallo? Man ist in einem Betrieb, keiner hat Zeit dir Deutsch Nachhilfe zu geben, dir in Mathe zu helfen.“

(Aras)

Gezwungen zu sein, die Schule vorzeitig zu verlassen, ist auch für Talal ein wichtiges Thema, der sein Abitur wegen seiner Bleibeperspektive abbrechen musste. „Ich wollte die IB [International Baccalaureate, Internationales Abitur] unbedingt machen. Ich war voll motiviert und das war quasi einfach mein Traum.“ Doch der Beginn einer Berufsausbildung war in

seinem Fall die einzige Möglichkeit, seinen Aufenthalt in Deutschland zu sichern: „[...] deswegen musste ich quasi mein Abitur abbrechen und eine Ausbildung anfangen.“ (Talal) Für ihn besteht das Hauptziel darin, einen Universitätsabschluss zu machen. Aras zufolge ist die Vorstellung, dass Geflüchtete hauptsächlich eine Lehre machen oder ohne weitere Ausbildung sofort arbeiten möchten, den gesellschaftlichen Vorurteilen und der vorherrschenden Stigmatisierung geschuldet:

„Und was die mal denken, dass die Ausländer einfach alle entweder Maler, Koch oder Dachdecker oder Fliesenleger werden. Quatsch. Quatsch.“

(Aras)

Dies verdeutlicht den Widerspruch zwischen den Wünschen und der Entscheidungsfreiheit der Jugendlichen und dem gesellschaftlichen Diskurs über den Nutzen von Migration im Sinne der Zuwanderung von Arbeitskräften. Nutzenbasierte Vorstellungen von Migration spiegeln sich auch in den Erfahrungen einiger Betreuer:innen und Expert:innen wider:

„Also wo arbeiten unsere Jungs? Die arbeiten in der Pflege, die arbeiten im Handwerk, die arbeiten in der Gastronomie. Da wollen doch die ganzen Kids heute hier nicht mehr hin. [...] Die wollen alle studieren und nicht mehr arbeiten, viel Geld verdienen. Und dann kann man doch froh sein, wenn junge Menschen in dieses Land kommen, die sagen: Na klar, klar gehe ich nachts in die Bäckerei, wenn ihr mich vernünftig bezahlt, und mache da Brötchen. [...] Also eigentlich ist es ja perfekt: Wir brauchen Menschen, die Bock haben, was zu tun. Und da kommen Leute, die sagen: Hey, ich möchte gerne Geld verdienen.“

(TN03)

Während dies auf einige junge Geflüchtete zutrifft, betonen mehrere Jugendliche, dass es für sie äußerst schädlich war oder wäre, entgegen ihrer eigentlichen Interessen bestimmte Berufe ergreifen zu müssen.

5.4 Erfahrungen mit der Betreuung in Jugendhilfeeinrichtungen

Die Rolle der Betreuungseinrichtungen beim Erreichen und Ausgestalten dieser individuellen Ziele wird, wie

bereits angedeutet, sehr unterschiedlich bewertet. Einerseits betonen die Jugendlichen, dass sie es ohne die Einrichtungen nie geschafft hätten:

„Und wenn ich mich dann vergleiche mit den anderen Jungs, die auch geflüchtet sind und ein bisschen weniger Unterstützung von dem Staat oder von dem Betreuer bekommen haben, die haben dann immer noch kein Ziele, die leben dann hier in Sicherheit, aber irgendwie haben die keine Ziele für die Zukunft. Von daher ist das für mich auch sehr wichtig, dass ich die ganze Unterstützung durch die ein oder andere Behörde bekommen habe. Weil am Ende dann wusste ich: okay, das ist mein Ziel und den Weg muss ich gehen, damit ich auch einfach glücklich bin und alle meine Wünsche erreichen konnte.“

(Talal)

In einigen Fällen berichten die Jugendlichen, dass sie eine äußerst positive Beziehung zur erfahrenen Unterstützung und ihren Betreuer:innen aufgebaut haben:

„[...] Sehr oben links ist meine ehemalige Betreuerin. [...] Ja, und sie hält meine Hand hatte sie dann schon an dieser Stelle sehr lang gehalten und irgendwann hat sie mir dann die Tür aufgemacht und in das Leben dann rausgekickt. Und sie meinte: Bitteschön: Das ist das Leben.“

(Aftab)

Die beiden letzten Zitate verdeutlichen, dass diese Jugendlichen in der Obhut der Jugendhilfeeinrichtungen Sicherheit erfahren haben und die Möglichkeit erhielten, ihre individuellen Interessen herauszuarbeiten, sodass sie in die Lage versetzt wurden, ihre Interessen und Wünsche selbständig zu verfolgen.

Andererseits berichtet eine Gesprächspartnerin und einstige UMF auch von negativen Erfahrungen mit der Jugendhilfe. Sie kritisiert mangelndes Einfühlungsvermögen der Betreuer:innen und weist darauf hin, dass sich junge Geflüchtete im Jugendhilfesystem oft eingeeengt fühlen und nicht die Möglichkeit haben, an den sie betreffenden Entscheidungen mitzuwirken:

„Und ja, die besten Jugendlichen sind bei den Betreuern und beim Jugendamt. Und Jugendliche, die nichts sagen, nicht reden, nur machen, was sie sagen. Aber es gibt eigentlich sehr viele Jugendliche, die so sind, weil die denken: Wenn wir die Sprache nicht können, dann müssen wir auch irgendwie leise sein.“

(TN05)

Diese Aussage verdeutlicht die Folgen, die solche negativen Erfahrungen für die Jugendlichen haben. Während sie darauf hinweist, dass es auch in der Verantwortung der Jugendlichen selbst liegt, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen anzunehmen, kommt sie zu dem Schluss, dass die jungen Geflüchteten in der Jugendhilfe mitunter auf eine Art und Weise behandelt werden, die sie „[...] irgendwie verletzt und diese Kraft von denen wegnimmt und man gar keine Kraft mehr hat, weiterzumachen.“ (TN05).

Diese Gesprächspartnerin engagiert sich in der Selbstorganisation Jugendliche ohne Grenzen. Die Gruppe führt junge Menschen zusammen, die als UMF nach Deutschland gekommen sind, und setzt sich für ihre Interessen ein. In einem System, das dazu neigt, rechtlichen Einschränkungen Vorrang vor dem Wohlergehen junger Menschen einzuräumen, bestärkt die Gruppe UMF, indem sie Menschen mit gemeinsamen Erfahrungen zusammenführt. Das Ziel besteht darin, den Jugendlichen selbst eine Stimme zu geben und sich politisch zu engagieren, um Bleiberecht und Chancen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete einzufordern.³⁸

5.5 Diskriminierungserfahrungen

Um die Erfahrungen der Jugendlichen mit den bereits angesprochenen Themen in Verbindung zu setzen, sollen die Auswirkungen gesellschaftlicher Tendenzen auf die Jugendlichen analysiert werden. Die befragten Jugendlichen äußern negative Gefühle darüber, dass ihnen Dinge aufgezwungen werden, dass man ihnen nicht vertraut, und dass sie nicht die gleichen Chancen haben wie andere Jugendliche in ihrem Umfeld.

„Weil das System, irgendwie habe ich das Gefühl, das System vertraut uns nicht so ganz. Und deswegen sind auch die ganzen Bürokratieprozesse sehr lange, wir können keine Arbeitserlaubnis bekommen, kein Aufenthaltstitel und irgendwie alles hat seinen Grund, darin, dass das System nicht uns vertraut.“

(Talal)

Doch es geht nicht nur um Vertrauen: Die Jugendlichen haben zudem eindeutig unter gesellschaftlichen Vorurteilen und Diskriminierung zu leiden. Dies wurde im Abschnitt zu den gesellschaftlichen Diskursen erörtert. Insbesondere die (vormaligen) UMF haben das Gefühl, beweisen zu müssen, dass sie nicht von steuerfinanzierten Sozialleistungen leben.

„Und ich stehe jeden Morgen auf um 7 Uhr und gehe zur Arbeit. Ich arbeite bis 16 Uhr, komme nach Hause. Und dann gehe ich einen Minijob machen. Es ist die ganze Woche so. Nur dass ich nicht abhängig vom Staat bin. Dass ich nicht abhängig vom Jobcenter und irgendeiner beschissenen Behörde werde. Tut mir leid, dass ich das mal so sage. Damit, wenn jemand am Ende mich auf der Straße anguckt und sagt: Sag mal du isst einfach von unserem Sozialgeld, dass ich dem einfach direkt mal auf die Schnauze hauen kann und sagen: Guck mal hier: Ich kann dir die ganz Rechnungen bringen, die ich bis jetzt abgearbeitet habe. Ich glaube, du isst auch vor meinen Abgaben was mit.“

(Aras)

Darüber hinaus werden in den Diskussionen auch die Auswirkungen der unmittelbaren Diskriminierung gegenüber den Jugendlichen sowie die über die Medien verbreiteten Vorurteile angesprochen. Dies wird insbesondere von einer jungen Aktivistin hervorgehoben, die vor mehreren Jahren aus Syrien geflohen ist und sich nun in der Organisation Jugendliche ohne Grenzen für die Rechte junger Geflüchteter in Deutschland einsetzt. Sie schildert eindrücklich, wie die Kriminalisierung von Geflüchteten in öffentlichen Diskursen ihr die Motivation zur Integration genommen hat.

³⁸ <http://jogspace.net/about/>

„Aber danach. Mit der Zeit ist man nicht mehr motiviert, weil man keinen Sinn in dem Leben überhaupt sieht. Wenn man diskriminiert wird, wenn man in den Medien oder Nachrichten sieht, wie Geflüchtete heruntergemacht werden [...]. Dann hat man keinen Bock, überhaupt was zu machen. Und in den Medien sieht man auch nur, wie die anderen jungen Geflüchtete, wie die kriminell sind, die Drogen nehmen und was weiß ich. Solche dummen Sachen, die eigentlich nicht die Medien darüber berichten sollten, weil wenn eins oder zwei das machen, das heißt nicht, dass sie Vorbild für die anderen sind, weil nicht alle gleich sind.“

(TN05)

In den verschiedenen Gesprächen wird deutlich, dass sich das gesellschaftliche Klima gegenüber Geflüchteten verschlechtert. Ein Jugendlicher, der in der Gruppendiskussion von seinen Diskriminierungserfahrungen erzählt, weist auf die negativen Folgen von hin, alle geflüchteten Jugendlichen einer Gruppe zuzuordnen. Er betont, dass der Integrationswille nicht nur von ihnen erwartet werden sollte, sondern dass dieser auf beiden Seiten vorhanden sein müsse. Seiner Ansicht nach gibt es in der Aufnahmegesellschaft einen Mangel an Verständnis, weshalb er vorschlägt, Integration in den Schulen zu lehren.

„Mehr Integration muss in deutschen Schulen beigebracht werden. Auf jeden Fall. Das brauchen die unbedingt. Weil gefühlt wird es jeden Tag schlechter und schlechter und besser wird es wirklich nicht. Ich kenne das aus meiner Situation. Vielleicht die Jungs haben das erlebt. Viele Deutsche allgemein oder die in Schule drin sind, weiß ich nicht, ob die das im Fernsehen gesehen haben oder haben sie es in den Familien beigebracht. Aber das Wort Flüchtling: Oh no go! Weg damit. [...] Ja, kann ich auch verstehen, warum die Leute ängstlich sind. Aber das Ding ist, man kann nicht alle in einen Topf mischen. Diese Integration brauchen die wirklich. Also ich finde, anstatt das die ganzen Tag Grammatik und Politik lernen, müssen sie auch ein bisschen Integration beigebracht bekommen, damit Sie wissen oh Mensch hier. Nicht weglaufen und wenn ihr das Wort Flüchtling hört oder wenn ihr einfach seht, dass jemand einen anderen Hintergrund hat als ihr.“

(Aras)

6. Schlussfolgerung

Das Einleben unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter in der deutschen Gesellschaft geht mit mehreren Herausforderungen einher. Zunächst stellen rechtliche Unsicherheiten eine große Hürde für unbegleitete minderjährige Geflüchtete dar. Weiterhin wirken sich Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen negativ auf die jungen Geflüchteten aus. Nicht zuletzt steht das bestehende Jugendhilfesystem vor besonderen Herausforderungen, wenn es um die Betreuung von UMF geht. Die relevanten Institutionen und gesellschaftlichen Akteur:innen müssen daher den Besonderheiten gerecht werden, die mit der Aufnahme und Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten einhergehen.

Das Erkenntnisinteresse dieser Studie liegt auf den Herausforderungen und Erfolgen bei der Integration von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten. Die zugrunde liegende Definition von Integration hebt die beiden im Kontext dieser Studie relevantesten Aspekte hervor: Erstens Schutz und Betreuung erhalten und zweitens ein Zugehörigkeitsgefühl in allen Lebensbereichen entwickeln.

In Bezug auf den ersten Teil dieser Definition, Schutz und Betreuung, lässt sich feststellen, dass – als solche anerkannte – unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Deutschland im Allgemeinen Schutz und Fürsorge erfahren, da sie im Rahmen des Jugendhilfesystems betreut werden. Die Herausforderungen des für die Betreuung von UMF zuständigen Jugendhilfesystems werden im gesamten Bericht herausgearbeitet. Eine zentrale Erkenntnis besteht in der Notwendigkeit, dass das Jugendhilfesystem angemessen auf die mit der besonderen Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter einhergehenden Bedürfnisse reagieren muss. Der Schutz der Minderjährigen muss bei der Aufnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter Vorrang genießen, da dieser derzeit aufgrund der besonderen rechtlichen

Situation, in der sich diese Minderjährigen befinden, in den Hintergrund tritt.³⁹

Ein besonders relevanter Aspekt ist die Situation ehemaliger unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter, die die Volljährigkeit erreicht haben. Während sie von Rechts wegen berechtigt sind, bis (mindestens) zu ihrem 21. Lebensjahr in der Obhut des Jugendamts zu verbleiben, birgt das Erreichen der Volljährigkeit in der Praxis oft die Gefahr, dass fast alle Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen umgehend wegfallen. In den Interviews und Gruppendiskussionen mit den Expert:innen, Betreuer:innen und jungen Menschen wird deutlich, dass sich die jungen Menschen dank des Schutzes und der Fürsorge des Jugendhilfesystems in Ruhe einleben und eine Grundlage für ihr zukünftiges Leben schaffen können. Das Wegfallen dieser Sicherheit und Betreuung mit dem 18. Lebensjahr beraubt viele junge Geflüchtete dieser Möglichkeiten. Zudem stellt sich im Alter von 18 Jahren häufig die Frage nach dem rechtlichen Status. Junge Geflüchtete, die weder Asyl noch einen anderen sicheren Aufenthaltstitel erhalten, müssen mit sogenannten „Duldungen“ leben und sind dadurch von Abschiebung bedroht.

Die Rechtsunsicherheit und der damit verbundene Druck auf junge unbegleitete Geflüchtete bilden eine der beiden übergreifenden Tendenzen, die wir als negative Auswirkungen auf die Integration junger Geflüchteter identifiziert haben. Die restriktive Rechtslage verhindert für die jungen Geflüchteten eine Sicherheit, auf deren Basis sie eine sinnvolle Perspektive entwickeln und ihre Zukunft aufbauen können. Stattdessen sehen sie sich einer großen Unsicherheit ausgesetzt, die sich auf alle Lebensbereiche auswirkt und zudem eine große psychische Belastung darstellt. In der Gruppendiskussion mit jungen unbegleiteten Geflüchteten wird die herausragende Bedeutung von Sicherheit deutlich. Einerseits bedeutet ein Leben

³⁹ Further detailed information can be found i.e. in the reports by the Association for Unaccompanied Minors (BumF): https://b-umf.de/material/?filter=berichte-und-studien&type=post_tag

in Deutschland für sie Sicherheit - andererseits benötigen sie die Rechtssicherheit, in Deutschland bleiben zu können und keine Abschiebung befürchten zu müssen. In den Diskussionen mit den Jugendlichen wird zudem deutlich, dass – insbesondere diejenigen, die schon mehrere Jahre in Deutschland leben – die sich ihnen in Deutschland bietenden Chancen sehr schätzen und klare Ziele für ihr hiesiges Leben formulieren. Es muss daher Aufgabe der Jugendämter, sowie im weiteren Sinne der deutschen Gesellschaft und des politischen und rechtlichen Systems sein, jungen unbegleiteten Geflüchteten eine Perspektive zu bieten und ihnen zu ermöglichen, ein eigenes Leben aufzubauen, in dem sie ihre Ziele und Wünsche verwirklichen können.

Die zweite übergreifende Tendenz ist der gesamtgesellschaftliche Diskurs über Migration und Geflüchtete. Das Erstarken rechtsextremer politischer Akteur:innen und deren Rezeption in den Medien führt zu einem gesellschaftlichen Klima, in dem junge Geflüchtete zunehmend Diskriminierung und Rassismus ausgesetzt sind. Angesichts dieser

täglichen negativen und verletzenden Erfahrungen kann bei jungen Geflüchteten das Gefühl entstehen, nicht als Teil der Gesellschaft erwünscht zu sein. Die befragten jungen Menschen weisen darauf hin, dass sie dadurch die Motivation verlieren, aktiv ein Teil der Gesellschaft zu werden.

Diese Erkenntnisse führen zurück zum zweiten Aspekt der Arbeitsdefinition von Integration: das Entstehen eines Zugehörigkeitsgefühls. Es wird deutlich, dass die beiden Aspekte Rechtsunsicherheit und feindseliges gesellschaftliches Klima junge unbegleitete Geflüchtete aktiv daran hindern, ein Zugehörigkeitsgefühl zur Gesellschaft zu entwickeln. Beide Aspekte müssen daher als Integrationshindernisse anerkannt werden. Gleichzeitig haben sie weitreichende Auswirkungen auf andere Aspekte der Aufnahme, Unterstützung und des Einlebens von jungen unbegleiteten Geflüchteten. Ein anderer Rechtsrahmen und eine Praxis, die den jungen Menschen eine sichere Bleibeperspektive verschafft, würden in verschiedenen, auch in diesem Bericht aufgezeigten Bereichen problematische Situationen von vornherein verhindern.

7. Empfehlungen

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Hinblick Unterstützungsstrukturen und Zugänge für junge Geflüchtete sowie der allgemeinen gesellschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen für Integration fordern wir folgende Veränderungen in Politik und Praxis, um die Situation von unbegleiteten minderjährigen und jungen erwachsenen Geflüchteten in Deutschland zu verbessern.

Bildungsverläufe ermöglichen

UMF brauchen schnellen, kontinuierlichen Zugang zu Schule, weiterführender Bildung, Sprachkursen und Möglichkeiten von Nachhilfe. Hier braucht es mehr Angebote, die speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind. Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen, Pflegefamilien und Schulen müssen zusammenarbeiten, um Bildungswege zum Wohle und im Sinne der Jugendlichen zu ermöglichen. Jugendliche müssen über die Möglichkeiten für ihren Bildungsweg aufgeklärt und beraten werden und selbst nach ihren Interessen und Wünschen entscheiden können.

Soziale Anbindung bei Verteilung berücksichtigen

Verwandte, Freund:innen und die Community ihres Herkunftslandes können wichtige Bezugspunkte für die Jugendlichen sein, die ihnen emotionale Unterstützung sowie die Möglichkeit für informelle Beratung und Erfahrungsaustausch bieten. Eine für die Jugendlichen willkürlich erscheinende Trennung von diesem sozialen Netz erzeugt bei den UMF Frustration und ein Gefühl von Machtlosigkeit. Deswegen sollten die sozialen Netzwerke von UMF (z.B. Verwandte, Community oder Freund*innen) in der Verteilung berücksichtigt werden. Die praktische Umsetzung des „UMA-Verteilgesetzes“ muss kindeswohlorientiert ablaufen und Zusammenführungen mit in Deutschland lebenden Verwandten ermöglichen.

Unabhängige Beratung

Die komplexe rechtliche Situation ist für UMF schwer zu durchblicken. In der Praxis sind sie oft von den Beratungen und Entscheidungen von Betreuer:innen und Vormund:innen abhängig. Deswegen ist eine Beratung durch unabhängige Beratungsstellen wichtig, die Jugendliche über ihre Rechte und Möglichkeiten aufklärt und sie in die Lage versetzt, selbst Entscheidungen zu treffen.

Unterstützungsstrukturen erhalten und ausbauen

Auf die Belange von UMF spezialisierte Unterstützungs- und Beratungsstellen müssen ausgebaut und langfristig erhalten bleiben. Strukturen aufgrund sinkender Zahlen abzubauen ist kurzsichtig, da UMF auch über die initialen Herausforderungen der Ankunftssituation hinaus längerfristige Unterstützung brauchen und davon auszugehen ist, dass auch zukünftig UMF nach Deutschland kommen werden.

Jugendhilfe bis 21 sollte der Regelfall sein

Jugendhilfe soll, wie gesetzlich vorgesehen, von den Jugendämtern regelhaft bis 21 gewährt werden, um ein sicheres Ankommen zu ermöglichen und den jungen Geflüchteten genug Zeit zu geben, ein eigenständiges Leben aufzubauen. Der Übergang in die Eigenständigkeit muss durch eine vorausschauende und langfristige Begleitung und weitere Angebote wie z.B. mobile Betreuung begleitet werden.

Qualifizierung von Fachkräften

Fachkräfte (Betreuer:innen, Vormund:innen, Jugendämter) müssen gezielt zur rechtlichen Situation von UMF und zu Rassismussensibilität aus- und weitergebildet werden. Zudem sollten der Erfahrungsaustausch und die Vernetzung von Fachkräften von den Jugendämtern gefördert werden.

In den Ausländerbehörden und Jugendämtern werden Schulungen für Sachbearbeiter:innen und Sonderbeauftragte für die spezifischen Belange von UMF benötigt.

Familiennachzug ermöglichen

Die Trennung von ihren Familien ist für UMF eine andauernde Zerreiprobe. Insbesondere Minderjhrigen muss der Verbund mit der eigenen Familie ermglicht werden - wenn es im Sinne des Kindeswohls ist. Familiennachzug muss fr alle UMF ermglicht und zgig umgesetzt werden. Um Familien zu vereinen, muss die Bundesregierung – wie in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen - die rechtlichen Bedingungen schaffen, damit neben Eltern auch minderjhrige Geschwister nachgeholt werden knnen. Zudem muss das Urteil des EuGH von 2018 endlich umgesetzt werden, damit auch im Asylverfahren volljhrig gewordene UMF noch Anspruch auf die Wiedervereinigung mit ihren Eltern haben.⁴⁰

Integration und Perspektivenschaffung von UMF als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen

UMF sollen in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben knnen. Dazu bedarf es eines gesellschaftlichen Selbstverstndnisses, in dem UMF als Teil der Gesellschaft anerkannt werden. Die Gewhrleistung ihres Rechts auf die Entwicklung eigenstndiger Perspektiven muss als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen werden. Aufklrungsarbeit ber Diskriminierung und die rassismuskritische Sensibilisierung der Gesellschaft sind Voraussetzung fr eine gleichberechtigte Teilhabe aller.

Zgiges und langfristiges Bleiberecht

UMF brauchen schnelle und langfristige rechtliche Sicherheit. Ein Aufenthaltstitel ist eine zentrale Voraussetzung, um eine Perspektive fr ein Leben in Deutschland aufzubauen. Unsichere Aufenthaltsperspektiven, langwierige Verfahren, die Angst vor Abschiebung und der Druck, Integrationsleistungen erbringen zu mssen, sind untragbar fr die jungen Menschen und verhindern ein stabiles Ankommen.

⁴⁰ <https://www.nds-fluerat.org/30937/aktuelles/eugh-volljaehrig-gewordene-umf-behalten-recht-auf-familiennachzug/>

8. Referenzen

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – Referat Statistik (2019) Statistische Daten zu unbegl. minderj. Kindern. Anträge und Entscheidungen im Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019. https://www.proasyl.de/wpcontent/uploads/Statistik_HKL_MINKI_u18_12_kum.pdf

Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)/Flüchtlingsrat Thüringen (Hg.) (2019) *Das Asylverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen Bedeutung der Asylantragstellung in der Minderjährigkeit, die Anhörung beim BAMF und der Umgang mit BAMF-Bescheiden Eine Arbeitshilfe für Jugendämter, Vormund*innen und Betreuer*innen*, Berlin. https://b-umf.de/src/wpcontent/uploads/2019/11/2019_10_09_arbeitshilfe_asylverfahren.pdf

Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) (Hrsg.) (2020a) *Die Situation geflüchteter junger Menschen in Deutschland*, Berlin. <https://bumf.de/p/online-umfrage-2020-zur-situation-junger-gefluechteter-auswertung-und-ergebnisse/>

Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) (Hrsg.) (2020b) *Das Verteilverfahren bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bericht anlässlich der Evaluation des Gesetzes zur Verbesserung, Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher*, Berlin. <https://b-umf.de/src/wpcontent/uploads/2021/08/das-verteilverfahren-bei-unbegleiteten-minderjährigenflüchtlingen.pdf>

Bundesfachverband für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF)/Schwarz (2021) *Wo stehen unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) 2021?* Berlin. <https://bumf.de/src/wp-content/uploads/2021/07/bumf-wo-stehen-unbegleiteteminderjährige-flüchtlinge-umf-2021-1.pdf>

Büchner, A-C., Hinz, D. (2018) Asyl- und aufenthaltsrechtliche Perspektiven von UMF und jungen volljährigen Geflüchteten, In: *Das Jugendamt*, Heft 9/2018, 380-384.

Deutscher Bundestag (2020) Drucksache 19/17810: Bericht der Bundesregierung zur Situation unbegleiteter Minderjähriger in Deutschland. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/178/1917810.pdf>

Deutscher Bundestag (2021) Drucksache 19/30711: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2020 und das erste Quartal 2021 – Schwerpunktfragen zur Asylverfahrensdauer und zu beschleunigten Asylverfahren. <https://dserver.bundestag.de/btd/19/307/1930711.pdf>

European Parliament/European Council (2013) Directive 2013/33/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 laying down the standards for the reception of applicants for international protection (recast), OJ L 180, p. 96–116. <https://eur-lex.europa.eu/legalcontent/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0033&from=EN>

Flüchtlingsrat Niedersachsen (2020) *Bleiberecht für junge Geflüchtete nach §25a AufenthG. Eine Arbeitshilfe für Beratende und Unterstützende in Niedersachsen*. <https://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2020/03/Arbeitshilfe-25a-FINAL.pdf>

González Méndez de Vigo, N., Karpenstein, J. (2019) Junge Geflüchtete zwischen Jugendhilfe und ordnungsrechtlichen Paradigmen – Ein Appell an eine parteiiche Fachlichkeit. *Forum Erziehungshilfen*, Heft 5/2019, S. 260-266.

Hinz, D. (2016) Zwischen Jugendhilfeanspruch und Wirklichkeit. Flüchtlingsrat. *Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen*, 2/2016, Heft 150, S. 42-43.

Radjenovic, A. (2021) *Vulnerability of unaccompanied and separated child migrants*. Briefing, EPRS, European Parliament. [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690575/EPRS_BRI\(2021\)690575_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2021/690575/EPRS_BRI(2021)690575_EN.pdf)

Rieger, U. González Méndez de Vigo, N. (2019) Kindgerechte Ausgestaltung des Asylverfahrens – Eine Bestandsaufnahme. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.): *Sammelband Kindgerechte Justiz*, Berlin, S. 58-77.

Von Grönheim, H., Paulini, C. and Seeborg, J. (2021) *“Gib nicht auf, irgendwann erreichst du deine Ziele.” Übergänge begleiten, junge Geflüchtete stärken*. Hildesheim: HAWK Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit.

